



# Deutsche *muhajirat*:

Radikalisierungshintergründe und -verläufe  
von Mädchen und Frauen aus Baden-Württemberg



Baden-Württemberg

LANDESAMT FÜR VERFASSUNGSSCHUTZ

Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg

Studie:

**Deutsche *muhajirat*: Radikalisierungshintergründe und -verläufe  
von Mädchen und Frauen aus Baden-Württemberg**

Dr. Britt Ziolkowski und Aaron Kunze,  
Analysegruppe Internationaler Extremismus und Terrorismus

## **Impressum**

**Herausgeber:** Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg  
Taubenheimstraße 85A  
70372 Stuttgart  
Tel.: 0711/95 44-00  
E-Mail: [info@lfvbw.bwl.de](mailto:info@lfvbw.bwl.de)  
Internet: [www.verfassungsschutz-bw.de](http://www.verfassungsschutz-bw.de)

**Stand:** November 2019

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1	Zentrale Erkenntnisse der Studie .....	3
1.2	Empfehlungen .....	4
1.3	Forschungsstand .....	5
1.4	Methode .....	6
1.4.1	Fallauswahl .....	7
1.4.2	Datenerhebung .....	8
1.4.3	Datenauswertung .....	9
<b>2.</b>	<b>Deskriptive Datenauswertung</b> .....	<b>10</b>
2.1	Migrationshintergrund, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Konversionserlebnis	10
2.2	Schulbildung und Arbeitsmarkt .....	12
2.3	Familiärer Extremismusbezug .....	12
2.4	Ausreise: Ausreisejahr, Alter, Familienstand, Begleitung .....	13
2.5	Rückkehr .....	16
<b>3.</b>	<b>Fallkontrastierung</b> .....	<b>18</b>
3.1	„Umm Shahid“ .....	18
3.2.	„Umm Ashraf“ .....	23
3.3	„Umm Yahya“ .....	28
<b>4.</b>	<b>Exkurs: Kinder von ausgereisten Frauen</b> .....	<b>33</b>
4.1	Ausreisemodalitäten .....	33
4.2	Kind sein beim IS .....	35
<b>5.</b>	<b>Fazit</b> .....	<b>37</b>
5.1	Wer sind die Frauen und Mädchen? .....	37
5.2	Biografische Entwicklung vor der Radikalisierung .....	38
5.3	Kontakt mit der Szene .....	39
5.4	Attraktivität der Ideologie .....	39
5.5	Aktivitäten innerhalb der jihadistischen Strukturen .....	40
5.6	Empfehlungen .....	40
5.7	Offene Forschungsfragen .....	42

## 1. Einleitung

Nach wie vor begleiten Missverständnisse und stereotype Vorstellungen die öffentliche Debatte über die Beteiligung von Frauen im Jihadismus. Das zeigen zum Beispiel journalistische Zuschreibungen. Dabei sind Begriffe wie „IS-Braut“ (Spiegel 2019), „IS-Kämpferin“ (Armbrüster 2019) oder „IS-Mädchen“ (Stern 2019) stark verkürzend und einer ernsthaften Auseinandersetzung mit dem Thema nicht zuträglich. Hinzu kommt, dass zuweilen für ein und denselben Fall diametral gegenüberstehende Zuschreibungen zu finden sind. Die hier genannten Beispiele „IS-Kämpferin“ und „IS-Mädchen“ fanden zum Beispiel Anwendung für die aus Großbritannien ausgereiste Shamima BEGUM. Die Sicherheitsbehörden wiederum haben eine Analyse zu dieser Problematik lange vernachlässigt. Und selbst innerhalb der Behörden gibt es Mitarbeiter, die den Jihadismus als rein männliches Phänomen wahrnehmen. Das eine derartige Reduzierung des Phänomens falsch ist, verdeutlichen bereits die Zahlen zu den aus Deutschland ausgereisten Personen. Von den über 1.000 Personen, die nach Syrien und Irak gereist sind, um sich dort jihadistischen Organisationen anzuschließen oder in einem entsprechenden Herrschaftsgebiet zu leben, war über ein Viertel weiblich. Zudem werden immer wieder Fälle von Frauen bekannt, die zum Beispiel propagandistisch oder als Teil der Religionspolizei der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) tätig waren. Frauen schließen sich also nicht nur entsprechenden Organisationen an, sondern sie werden offensichtlich auch für diese aktiv.

Die vorliegende Studie möchte sich daher mit den Frauen befassen, die aus Deutschland ausgereist sind und Teil jihadistischer Strukturen in Syrien und Irak wurden. Dabei konzentrieren wir uns vor allem auf die Frage nach der Radikalisierung: Wie gestaltete sich dieser Prozess bei den Frauen? Folgende Leitfragen sollen bei der Beantwortung helfen: Wer sind diese Frauen? Welche Besonderheiten weisen ihre Biografien auf? Wie sind sie in Kontakt mit der extremistischen Ideologie gekommen? Warum ist diese Ideologie so attraktiv für diese Frauen gewesen? Wie haben sie sich den jihadistischen Strukturen angeschlossen? Und welchen Aktivitäten sind sie in Syrien und Irak nachgegangen? Mit der Analyse möchten wir auch die häufig genutzten plakativen Zuschreibungen wie „IS-Braut“, „IS-Kämpferin“ und „IS-Mädchen“ hinterfragen. Es soll dargelegt werden, ob die Frauen wirklich nur „IS-Bräute“ oder „IS-Mädchen“ sind und keine Verantwortung für ihre Taten tragen müssen, was diese Zuschreibungen nämlich suggerieren. Auf der anderen Seite steht zur Debatte, inwiefern die Frauen wirklich gekämpft haben.

### 1.1 Zentrale Erkenntnisse der Studie

- Die für die Studie berücksichtigten ausgereisten Frauen sind in der Regel deutsche Staatsbürgerinnen, zumeist hier geboren und aufgewachsen. Zugleich weisen die meisten von ihnen einen Migrationshintergrund auf, diese Frauen waren zudem größtenteils seit Geburt muslimisch. Trotz-

dem gibt es Ausnahmen, die von diesen Merkmalen abweichen.

- Die diversen Bildungshintergründe der ausgereisten Frauen deuten darauf hin, dass hohe Schulbildung nicht vor Radikalisierung schützt.
- Fast die Hälfte der ausgereisten Frauen hatten Familienmitglieder, die sich in extremistischen Kreisen bewegten. Hier können wir davon ausgehen, dass diese Frauen durch die Weitergabe von entsprechenden Werten einen niedrigschwelligen Zugang zur salafistischen Szene hatten.
- Die Ausreise ist zudem ein Jugendphänomen. Gewöhnlich waren die Frauen zum Zeitpunkt der Ausreise nach Syrien und in den Irak jünger als 30 Jahre.
- Die Frauen waren zum Zeitpunkt der Ausreise zumeist Mütter, in der Regel nahmen sie ihre Kinder mit nach Syrien und in den Irak. Jedoch waren die meisten Frauen zum Zeitpunkt der Ausreise nicht verheiratet, auffallend viele unter ihnen waren bereits geschieden.
- Für den Radikalisierungsprozess gehen wir von folgenden biografischen Risikofaktoren für Mädchen und Frauen aus: stark kontrollierendes Verhalten der Eltern, Störungen der sexuellen Entwicklung, defizitäre Familienstrukturen und das Fehlen von Teilhabe bzw. sinnstiftenden Aktivitäten.
- Der Kontakt mit der Szene erfolgte in der Regel offline (Familie, Partner, Freunde), für die weitere Radikalisierung waren jedoch Akteure und Bezie-

hungen sowohl in der Offline- als auch in der Online-Welt wichtig.

- Was die Attraktivität der Ideologie betrifft, so können Konzepte wie *tauba* (Reue), *taqwa* (Gottesfurcht), *al-wala wa-l-bara* (Loyalität und Lossagung) und das salafistische Normengerüst an den Bedürfnissen der Frauen in ihren Krisenzeiten ansetzen.
- Die Jihadisierung der Frauen war in der Regel eine bewusste Entscheidung. Einige waren hoch motiviert und ließen ihre Kinder für das neue Leben in Syrien zurück. Andere Frauen waren eher eingebunden in Beziehungsdynamiken, gingen gemeinsam mit ihrem Partner oder folgten diesem ins Kriegsgebiet.
- In Syrien und im Irak beschränkte sich ein Teil der Frauen auf die Rolle als Hausfrau und Mutter. Andere gingen jedoch darüber hinaus und wurden zum Beispiel Teil des IS-Propagandaapparats. Für die von uns berücksichtigten Frauen haben wir keine Hinweise auf die direkte Beteiligung an Kampfhandlungen gefunden. Jedoch hat zumindest ein Teil der Frauen Waffentraining erhalten.

## 1.2 Empfehlungen

### Empfehlungen für den Umgang mit ausgereisten Frauen

- Die ausgereisten Frauen sollten nach ihrer Rückkehr nach Deutschland – unter gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Biografien – für ihr Handeln zur Verantwortung gezogen werden. Die

Aufarbeitung der belastenden biografischen Erlebnisse, die möglicherweise einer Symptomverschiebung vorbeugt, sollte in einem geschützten Rahmen erfolgen.

- Die ausgereisten Frauen sind in der Regel in Deutschland geboren und aufgewachsen und sollten daher die Möglichkeit zur Rückkehr haben.
- Was die Kinder der ausgereisten Frauen betrifft, so sollte im Einzelfall geprüft werden, ob eine Unterbringung bei den Großeltern, also den Eltern der Ausgereisten, sinnvoll ist. Die Zustände in den Herkunftsfamilien der Frauen waren ein zentraler Faktor für das Bedingungsgefüge, aus dem heraus die kognitive Öffnung und schließlich die Radikalisierung erfolgten.
- Zudem sollten die Kinder der Frauen nach ihrer Rückkehr nach Deutschland engmaschig betreut und die Mütter bei der Erziehung unterstützt werden.

### Allgemeine Empfehlungen

- Angebote, die Mädchen Teilhabe und sinnstiftende Aktivitäten ermöglichen, sollten ausgebaut werden. Eine besondere Bedeutung sollten Angebote zugesprochen werden, die nicht auf stereotypen Rollenvorstellungen basieren und so die Persönlichkeitsentwicklung der Mädchen fördern.
- Bei Verdachtsfällen sollte stets eine Einzelfallprüfung erfolgen. Kein Fall gleicht einem anderen, Radikalisierung ist immer einer individueller Prozess.

- Für radikalisierte Mädchen und Frauen sollten Gegenangebote statt Gegennarrative bereitgestellt werden. Zudem ist es ratsam, die Mädchen und Frauen weiter einzubinden, auch um einen totalen Rückzug in die private Sphäre zu vermeiden.
- In Hinblick auf die Fallbearbeitung plädieren wir für eine enge Zusammenarbeit zwischen Regelstrukturen und Sicherheitsbehörden.

### 1.3 Forschungsstand

Zum Stand der Forschung: Wenngleich die Radikalisierungsforschung inzwischen sehr viele Studien und Ansätze produziert hat, sind Arbeiten, in denen es um Frauen geht, nach wie vor rar. Einige wenige Arbeiten beschäftigen sich ausschließlich mit Frauen. Hierzu gehört zum Beispiel die Studie von Erin Marie Saltman und Melanie Smith. Sie werteten die Facebook-Profile von IS-Anhängerinnen aus und erarbeiteten gender-basierte Push- und Pull-Faktoren für die Radikalisierung (Saltman und Smith 2015). Den Ansatz der Social-Media-Analyse verfolgten auch Anita Perešin (Perešin 2015), Amanda Spencer (Spencer 2016) sowie Meredith Loken und Anna Zelenz (Loken und Zelenz 2017). Wie Saltman und Smith fokussierten auch diese Autorinnen auf Anhängerinnen des IS.

Nina Iversen befasste sich in ihrer Studie mit IS-Frauen, die aus Norwegen ausge-reist waren. Sie fragte nach deren Radikalisierungsprozessen und setzte dafür methodisch auf die Befragung von Familie und Freunden der Frauen (Iversen 2018). Auch

Amarnath Amarasingam und Lorne Dawson befragten das soziale Umfeld. Sie fragten nach der Motivation der „foreign fighters“; berücksichtigten dabei auch die Biografien von drei Frauen (Amarasingam und Dawson 2018).

Bei Publikumsverlagen erschienen darüber hinaus die Werke der beiden Journalisten Asne Seierstad und Christoph Reuter. Seierstad beschäftigte sich in ihrem Buch mit der Biografie zweier Schwestern, die aus Norwegen ausgereist waren und sich dem IS angeschlossen haben, und versuchte, deren Lebenswege mit einer umfangreichen Recherche zu rekonstruieren. Auch sie setzte unter anderem auf die Befragung des sozialen Umfelds (Seierstad 2017). In Reuters Buch geht es um eine deutsche Salafistin, die beim IS war. Der Journalist protokollierte die autobiografischen Angaben, die sie im Gespräch mit ihm machte (Reuter 2017). Ebenfalls bei einem Publikumsverlag erschien das Buch von Hassan Abu Hanieh und Mohammed Abu Rumman. Die Autoren befassten sich mit verschiedenen, globalen Fällen von jihadistischen Frauen (Abu Hanieh und Abu Rumman 2018).

Für den deutschen Bezugsrahmen unserer Studie ist zudem die Untersuchung relevant, die wiederholt vom Bundeskriminalamt (BKA), Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) herausgegeben wurde. Der Analyseverbund beschäftigte sich erstmals 2014 mit den Radikalisierungshintergründen und -verläufen der Personen, die aus

Deutschland nach Syrien oder Irak ausge- reist sind. 2015 und 2016 gab es Fortschreibungen der Untersuchung. Im Jahr 2016 flossen dabei Erkenntnisse zu 784 Fällen in die Untersuchung ein (BKA 2016). In der vorliegenden Studie betrachteten wir eine Teilmenge dieser Fallzusammenstellung quasi durch eine Lupe.

## 1.4 Methode

Für die vorliegende Studie waren Daten zentral, die wir durch Methoden der qualitativen Sozialforschung generieren konnten. Weil wir so nah wie möglich an die ausge- reisten Frauen und deren Lebenswirklichkeit kommen wollten, entschieden wir uns für die Methode des Interviews. Ziel war es also, soweit möglich, mit den Frauen selbst zu sprechen. Die meisten Ausgereisten sind bis zum Abschluss unserer Datensamm- lungsphase (Dezember 2018) jedoch nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Deshalb konnten wir nur mit den wenigsten Frauen persönlich sprechen. Vor diesem Hinter- grund entschieden wir uns dafür, über das soziale Umfeld zu gehen: die Familie, die Freunde und die Lehrerschaft. Diese drei Auskunftsguppen haben höchst unter- schiedliche Einblicke in das Leben der aus- gereisten Frauen. Eltern wissen in der Regel gut über die Kindheit und das Heran- wachsen der Frauen Bescheid. Freunde haben häufig intimere Einblicke in das Leben der Frauen und können zumeist mehr über Fragen zur Radikalisierung sagen, etwa zu Szenekontakten und Werte- veränderung. Die Lehrerschaft hatte zwar weniger Einblicke in das familiäre und pri-

vate Leben der Frauen, kann aber Auskunft über den schulischen Kontext, das Sozialverhalten und die Zusammenarbeit mit den Eltern geben. Idealerweise sollte für einen Fall mit allen drei Kreisen gesprochen werden, was sich in der praktischen Durchführung jedoch als schwierig herausstellte. Zur Triangulation dienten darüber hinaus Aktenkenntnisse zu den Frauen. Für zwei Frauen konnten wir zudem auf detaillierte Medienberichte zurückgreifen, in denen das Leben und die Radikalisierung thematisiert wurden. Eine Frau betrieb mehrere Blogs, denen wir biografische Angaben entnehmen konnten.

### 1.4.1 Fallauswahl

Weil das Projekt beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) angesiedelt war, ergaben sich Einschränkungen bei der Zusammenstellung der Fallauswahl (Sample). Anders als in der Forschung üblich, konnten die Fälle nicht nach inhaltlicher Repräsentativität und Relevanz ausgewählt werden. Vor dem Hintergrund der Zuständigkeit als LfV beschränkte sich die Fallauswahl auf Frauen mit Bezug zu Baden-Württemberg. Zu Beginn nutzten wir dafür unsere Erkenntnisse über Personen, die aus Baden-Württemberg ausgereist waren, und konzentrierten uns auf die Frauen. Im Verlauf des Projekts kamen noch weitere Namen von Frauen hinzu, von deren Ausreise wir zeitverzögert erfahren haben. Zudem kristallisierte sich später heraus, dass wir nicht alle aus Baden-Württemberg ausgereisten Frauen berücksichtigen konnten: Diese waren nur kurze Zeit vor ihrer

Ausreise in Baden-Württemberg gewesen, die Möglichkeiten geeignete Interviewpartner im sozialen Umfeld zu finden, waren also gering. Zudem waren diese Frauen nicht nach Deutschland zurückgekehrt. Weil für diese Fälle kein Zugang zum Feld möglich war, mussten wir sie streichen.

Weiterhin fanden wir im Verlauf der Untersuchung heraus, dass eine der von uns zunächst berücksichtigten Frau für die Frage nach dem Radikalisierungsprozess keine Relevanz hat. Vielmehr zeigte sich, dass diese junge Frau als Jugendliche mit ihrer Mutter ausgereist war. Weil sie zum Zeitpunkt der Ausreise nicht radikalisiert war, kategorisierten wir sie als *mitgeführtes Kind*. Für eine weitere Frau, die auf unserer Liste in der Kategorie *vermutlich ausgereist* angeführt war, konnten im Zuge der Untersuchung jedoch keine belastbaren Hinweise darauf gefunden werden, dass sie tatsächlich in Syrien oder im Irak war.

Es gab aber auch Fälle, die – obwohl primär nicht unter unserer Zuständigkeit – wir später in unserer Auswahl berücksichtigt haben. Dazu gehörte eine Frau, die zwar aus einem anderen Bundesland ausgereist war, nach ihrer Rückkehr aus dem Irak jedoch nach Baden-Württemberg zog. Mit ihr konnten wir ein persönliches Interview führen. Zudem berücksichtigten wir in unserer Untersuchung eine Frau, die ebenfalls nicht unmittelbar aus Baden-Württemberg ausgereist war, aber einen langen zeitlichen Vorlauf im Bundesland hatte. Hier hatten wir also die Möglichkeit, über das soziale Umfeld Daten zu sammeln.



Insgesamt konzentrierten wir uns auf 13 Frauen. Die Qualität der Daten ist jedoch sehr unterschiedlich. In elf Fällen führten wir Interviews durch.<sup>1</sup> Diese fanden in den Jahren 2017 und 2018 und damit deutlich zeitverzögert zu den Ausreisen der Frauen statt. Mit zwei Rückkehrerinnen konnten wir persönlich sprechen. Die Interviews ermöglichten uns einen direkten und zugleich höchst einseitigen Einblick in ihre soziale Wirklichkeit. Bei den anderen neun Frauen konnten wir mit der Befragung des sozialen Umfelds Daten generieren. Dabei nutzten wir auch das Schneeballverfahren, nach dem uns Interviewpartner weitere geeignete Auskunftspersonen empfahlen. In den seltensten Fällen erreichten wir dabei jedoch das Ideal eines Dreiklangs aus Familie, Freunden und Lehrerschaft. Zuweilen konnten keine möglichen Auskunftspersonen zum jeweiligen Fall ermittelt werden. Zuweilen stießen wir mit unserem Vorhaben aber auch auf Ablehnung. Als schwierig gestaltete sich vor allem der Zugang zu den Herkunftsfamilien. Die wenigsten Eltern und Geschwister wollten mit uns über das ausgereiste Familienmitglied sprechen. Oft schien die Ablehnung mit der emotionalen Verfassung der Angehörigen zusammenzuhängen. Viele wollten nicht über das Thema sprechen, weil es sie offenbar zu sehr belastet. Zuweilen stießen wir aber auch auf Ressentiments gegenüber unserer Behörde. Dennoch grenzen wir uns mit unserem Ansatz, mit den Rückkehrerinnen oder mit möglichst vielen Personen aus dem Umfeld ausgereister Frauen zu sprechen, von den im Forschungsstand

genannten Studien ab und liefern somit einen neuen methodischen Zugang.

### 1.4.2 Datenerhebung

Sowohl bei den Interviews mit den Rückkehrerinnen selbst als auch mit dem sozialen Umfeld bekundeten wir unser Gesprächsinteresse in der Regel telefonisch und vereinbarten einen Termin. Dabei durften die potentiellen Gesprächspartner einen Interviewort vorschlagen: Manchmal trafen wir sie zu Hause, manchmal in einem Café, die Lehrerschaft interviewten wir zuweilen auf dem jeweiligen Schulgelände. Nur bei einer Rückkehrerin entschieden wir selbst, wo das Interview stattfinden sollte. Das hing in diesem Fall mit Fragen unserer eigenen Sicherheit zusammen. Bei beiden Rückkehrerinnen nahmen wir das Interview überdies mit einem Diktiergerät auf, die Aufzeichnung wurde zu einem späteren Zeitpunkt transkribiert. Beim sozialen Umfeld fertigten wir während des Interviews Mitschriften an.

Wir begannen die Interviews grundsätzlich mit einem narrativen Einstieg. Die Rückkehrerinnen baten wir dabei, ihren Lebensweg zu schildern. Das soziale Umfeld erhielt die Aufforderungen, uns ungefiltert von allen Erinnerungen zur ausgereisten Frau zu berichten. In einem zweiten Teil folgten unsere Nachfragen. Dabei lag uns kein Leitfaden vor. Vielmehr orientierten wir uns an inhaltlichen Blöcken: Wir interessierten uns für die Themen Herkunftsfamilie, Sexualität, Schule, Hobbies, Religion und Radikali-

---

<sup>1</sup> Für die zwei anderen Fälle mussten wir uns vor allem auf Aktenerkennnisse beschränken, bei einer der Frauen lagen zudem Medienberichte vor.

sierung. Dabei griffen wir auch bereits von den Auskunftspersonen angesprochene Punkte wieder auf. Die Interviews entstanden nie in laborähnlichem Kontext. So waren sie weniger standardisiert, sondern glichen eher einer ethnografischen Befragung im Feld. Zuweilen mussten wir sehr sensibel mit unseren Gesprächspartnern umgehen und spontan entscheiden, ob wir eventuell nicht alle uns in dem Moment als relevant erscheinenden Fragen stellen. Das traf zum Beispiel auf Eltern zu, die besonders verzweifelt waren, etwa, weil sie seit Monaten oder Jahren kein Lebenszeichen von der Tochter erhalten hatten. In diesen Fällen agierten wir äußerst vorsichtig, um die Eltern nicht weiter zu belasten.

### 1.4.3 Datenauswertung

Zur Datenauswertung griffen wir sowohl auf Methoden der quantitative als auch der qualitativen Sozialforschung zurück. Für das Kapitel über die deskriptive Datenanalyse ist anzumerken, dass es aufgrund der geringen Fallzahl keinen repräsentativen Charakter hat. Gleichwohl weisen die Erkenntnisse auf eine Tendenz hin. Zudem glichen wir die Daten für die 13 Frauen, soweit möglich, mit den Ergebnissen der BKA-BfV-HKE-Studie ab. In einem Workshop sind wir die Daten mit Kolleginnen und Kollegen der *Analysegruppe Internationaler Extremismus und Terrorismus* durchgegangen. Damit konnten wir mit Blick auf mögliche Erklärungen der einzelnen Phänomene auf einen entsprechenden

Erfahrungsschatz und Vorkenntnisse zurückgreifen.

Für das Kapitel über die Fallanalysen kodierten wir die transkribierten Interviews und die Angaben des sozialen Umfelds thematisch. Wir bildeten Subkategorien und Dimensionen, weil wir zunächst planten, vom Einzelfall zur Typenbildung zu gelangen. Von diesem Vorhaben wichen wir, angesichts der niedrigen Fallzahl, im Verlauf ab. Stattdessen ist dieses Kapitel nun als kontrastierender Fallvergleich angelegt. Wir untersuchten die Fälle daher unter der Prämisse möglichst großer Unterschiede zueinander. Für die Fallauswahl berücksichtigten wir später die beiden Fälle, die in Hinblick auf vorsalafistisches Leben und Radikalisierungsprozesse am meisten Unterschiede zueinander aufwiesen. Schließlich suchten wir einen dritten Fall aus, der zwischen den beiden zuvor ausgewählten Fällen anzusiedeln ist.

Das Exkurs-Kapitel über die *mitgeführten Kinder* berücksichtigten wir erst sehr spät für unser Projekt. Eigentlich war es nicht vorgesehen, eine zweite Analyseebene zu eröffnen. Erst der Fall der Jugendlichen, über die wir durch unsere Interviews erfuhren, dass sie ein *mitgeführtes Kind* ist, machte uns auf die Bedeutung dieser Analyseebene aufmerksam. Für dieses Kapitel konzentrierten wir uns vor allem auf diesen Fall und die Informationen der ausgereisten Frauen zu den Lebensumständen ihrer Kinder in Syrien und im Irak. Auch hier nutzten wir das thematische Kodieren für die Analyse.

## 2. Deskriptive Datenauswertung

Im Folgenden möchten wir ein Teil der Fragestellungen unter quantitativen Gesichtspunkten untersuchen. Uns ist bewusst, dass unsere hier getroffenen Aussagen vor dem Hintergrund der geringen Fallzahl (n = 13) keinen repräsentativen Charakter haben können. Dennoch lassen sich jedoch Tendenzen ablesen. Die Kapitel 2.1 bis 2.3 untersuchen Faktoren, die für den Radikalisierungshintergrund relevant sind. Kapitel 2.4 beschäftigt sich mit den Ausreisemodalitäten. In Kapitel 2.5 steht die Frage nach der Rückkehr der Frauen im Fokus.

### 2.1 Migrationshintergrund, Geburtsland, Staatsangehörigkeit, Konversionserlebnis

In Hinblick auf den Radikalisierungshintergrund ist es durchaus interessant, sich mit der Herkunft der Frauen zu beschäftigen. Die meisten der von uns berücksichtigten Frauen, nämlich zehn, sind in Deutschland geboren. Jeweils eine Frau ist in Russland, Serbien und Marokko geboren. Die in Serbien und Russland geborenen Frauen kamen bereits im Kindesalter (unter 14 Jahre) nach Deutschland. Die in Marokko geborene Frau verlegte ihren Lebensmittelpunkt erst als Erwachsene nach Deutschland.

Unsere Daten decken sich weitgehend mit denen der BKA-BfV-HKE-Studie, hier fand sich für 61 Prozent der untersuchten Personen Deutschland als Angabe zum Geburtsland. Bei den Personen, die nicht in Deutschland geboren waren, gibt die Stu-

die Aufschluss über den Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland. Demnach seien 39 Prozent der Personen im Kindesalter (unter 14 Jahre), 23 Prozent im Jugendalter (14 bis 21 Jahre) und 38 Prozent im Erwachsenenalter (ab 21 Jahre) nach Deutschland gekommen (BKA 2016: 14).

Für den Faktor Migrationshintergrund orientieren wir uns an der offiziellen Definition: *„Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist.“* Womit konkret *„zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer“, „zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte“, „(Spät-)Aussiedler“* und *„mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen“* gemeint sind (Statistisches Bundesamt 2013). In der BKA-BfV-HKE-Studie findet sich hier lediglich die Angabe des prozentualen Anteils von Personen mit Migrationshintergrund unter der Gesamtheit der berücksichtigten Personen, und zwar 81 Prozent (BKA 2016: 16). Diese Zahl deckt sich mit den Erkenntnissen zu den von uns untersuchten Frauen: Insgesamt haben elf der 13 Frauen einen Migrationshintergrund. Diesen können wir darüber hinaus differenzieren. Die drei Frauen, die im Ausland geboren wurden, haben wir bereits thematisiert. Die in Russland geborene Frau ist eine Spätaussiedlerin. Daneben sind die Eltern von vier Frauen aus dem Ausland nach Deutschland gezogen, die Frauen selbst sind jedoch bereits hier geboren worden. Vier weitere Frauen weisen ein bikulturelles Elternhaus auf: Die Mütter sind in allen vier Fällen Deut-

sche, zwei der Väter kamen aus Algerien nach Deutschland, einer aus der Türkei und ein vierter aus dem Libanon.

Was die Staatsangehörigkeit betrifft, so hat ein Großteil der Frauen, nämlich neun, die deutsche. Von diesen neun Frauen haben vier eine weitere Staatsbürgerschaft. Von den verbleibenden vier Frauen haben zwei die türkische Staatsbürgerschaft, eine die kosovarische und eine die serbische.

Auch diese Daten decken sich weitgehend mit den Daten der BKA-BfV-HKE-Studie. Hier wurde für 35 Prozent der untersuchten Personen ausschließlich die deutsche Staatsangehörigkeit festgestellt. Bei weiteren 27 Prozent hatten die Personen neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit (BKA 2016: 15 f.).

Relevant ist darüber hinaus die Frage nach der religiösen Vergangenheit. Hier konnten wir feststellen, dass zehn Frauen von Geburt an muslimisch waren. Die anderen drei Frauen waren zum Islam konvertiert. Der Zeitpunkt zwischen Konversion und Ausreise variierte zwischen einem und fünf Jahren. Bei zwei Fällen ist davon auszugehen, dass die Konversion bereits mit einer Radikalisierung einherging. Bei einem Fall könnte die Radikalisierung auch zeitverzögert zur Konversion begonnen haben.

BKA, BfV und HKE betrachteten die Konversionserfahrung differenziert nach Geschlechtern. Dabei stellten sie fest, dass 17 Prozent der Männer und 33 Prozent der Frauen konvertiert waren (BKA 2016: 39).

Die Daten zu Geburtsland, Migrationshintergrund und Staatsangehörigkeit weisen darauf hin, dass auch die Ausreise von Frauen aus Deutschland in ein jihadistisches Gebiet ein deutsches Problem darstellt. Die Frauen sind zumeist hier geboren, aufgewachsen und sozialisiert worden. Für die Prävention bedeutet das, dass die deutsche Politik und Gesellschaft gefordert sind. Relevant ist dieser Punkt auch in Hinblick auf die Überlegungen, Personen, die sich jihadistischen Strukturen anschließen, den Pass zu entziehen. Diese Regelung betrifft zwar nur Personen, die neben der deutschen eine weitere Staatsbürgerschaft haben, und soll auch erst auf zukünftige Jihadisten angewendet werden. Trotzdem soll dieses Vorhaben an dieser Stelle mitgedacht werden, denn die Ergebnisse unserer Arbeit sind wahrscheinlich auch auf zukünftige Jihadistinnen übertragbar. Bei unserer Fallauswahl würde die Frage des Passentzugs theoretisch demnach vier Frauen betreffen. Doch auch für diese vier Frauen gilt, dass sie in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert worden sind.

Zugleich zeigen die Daten zum Migrationshintergrund aber auch, dass in vielen Fällen kulturelle Faktoren von Bedeutung gewesen zu sein scheinen. Dieser Punkt wird beim Abgleich mit den Daten des Statistischen Bundesamts noch deutlicher. Von der Gesamtheit der in Deutschland lebenden Personen haben nur 25,5 Prozent einen Migrationshintergrund. Dieser setzt sich aus 13,3 Prozentpunkten Deutschen und 12,1 Prozentpunkten<sup>2</sup> Ausländern zusam-

<sup>2</sup> Es handelt sich um eine rundungsbedingte Abweichung.

men (BpB 2019). Hier ergibt sich ein deutliches Gefälle zum Anteil der ausgereisten Frauen mit Migrationshintergrund.

Zudem deuten die Daten darauf hin, dass der Islam als kultureller Identitätsaspekt als Faktor anerkannt werden muss. Die meisten ausgereisten Frauen waren von Geburt an muslimisch. Wie auch immer die religiöse Praxis in der Herkunftsfamilie war, so scheint die muslimische Identität zumindest einen niedrighschwelligem Zugang für die Radikalisierung im salafistischen Kontext zu begünstigen.

## **2.2 Schulbildung und Arbeitsmarkt**

In der Vergangenheit wurde auch diskutiert, welchen Einfluss Bildung auf den Radikalisierungsprozess hat. Ausgehend von der Frage, welches der höchste Abschluss ist, den die Frauen erreicht haben, können wir für unsere Fälle Folgendes festhalten: Zwei Frauen haben einen Hauptschulabschluss erreicht, acht einen Realschulabschluss und eine Frau schloss ein Studium ab. Zu zwei Frauen liegen uns keine Daten zur Fragestellung vor. Relevant ist darüber hinaus, dass drei der Ausgereisten, die einen Mittleren Schulabschluss vorweisen, bis kurz vor ihrer Ausreise ein Gymnasium besucht hatten. Diese Mädchen haben die Abiturlaufbahn im Zuge ihrer Radikalisierungsprozesse abgebrochen.

Diese Daten decken sich in Hinblick auf die Diversität der Schulabschlüsse in der Tendenz mit den Ergebnissen der BKA-BfV-HKE-Studie. Von den für die Fragestellung

berücksichtigten Personen hatten 36 Prozent Abitur bzw. Fachhochschulreife, 27 Prozent Haupt- und Volksschulabschluss und 23 Prozent den Realschulabschluss (BKA 2016: 16 f.).

Nur eine der von uns untersuchten Mädchen und Frauen ist darüber hinaus bis zur Ausreise einer geregelten Tätigkeit nachgegangen, sie besuchte das Gymnasium. Für alle anderen zwölf Frauen gilt das nicht. Sie besuchten in den Monaten vor ihrer Ausreise weder eine Schule noch waren sie in diesem Zeitraum erwerbstätig. Bei einigen Frauen schien dies mit ihrer Mutterrolle zusammenzuhängen. Sie hatten zum Zeitpunkt der Ausreise kleine oder pflegebedürftige Kinder. Hier liegen uns andere Daten vor als BKA, BfV und HKE, die in ihrer Studie festgestellt haben, dass immerhin 54 Prozent der berücksichtigten Frauen direkt vor der Ausreise einer Beschäftigung nachgingen (BKA 2016: 39).

Die Daten deuten zumindest darauf hin, dass Bildung kein protektiver Faktor für Radikalisierung darstellt. Diese Erkenntnis kommt nicht überraschend, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass die salafistische Propaganda vor allem auf der emotionalen Ebene wirkt. Auf der anderen Seite sprechen unsere Daten dafür, dass eine geregelte Tätigkeit die Frauen möglicherweise vor einer weiteren Radikalisierung schützen könnte

## **2.3 Familiärer Extremismusbezug**

Eine Frage, die wir für wichtig erachten, ist zudem jene nach den familiären Extremismusbezügen. Gibt es in den Herkunftsfami-

lien der Frauen weitere Personen, die in extremistischen Strukturen aktiv sind? Für sieben Frauen konnten wir dafür keine Anhaltspunkte finden. Bei sechs Frauen hingegen hatten wir Hinweise darauf, dass eines oder mehrere Familienmitglieder Teil extremistischer Kreise waren beziehungsweise sind. Bei einer dieser sechs Frauen wurde im Rahmen der Untersuchung bekannt, dass Familienmitglieder sich für die „Ülkücü-Bewegung“ engagieren. Dabei handelt es sich um eine Bewegung, für die die Überhöhung des türkischen Nationalismus charakteristisch ist. Bei den anderen fünf Frauen gab es hingegen Bezüge ins islamistische Spektrum. In einem Fall betraf es mit der „Deutschen Muslimischen Gemeinschaft e. V.“ (DMG) den legalistischen Islamismus. Bei den anderen vier Fällen handelte es sich um Bezüge ins salafistische Spektrum.

Für fast die Hälfte der untersuchten Frauen liegen also Hinweise auf familiäre Extremismusbezüge vor. Hier schließt sich die Frage an, ob es sich um Mehrfachradikalisierungen in den einzelnen Familien handelt oder ob wir von einer extremistischen Sozialisation sprechen können. Ausgangspunkt war dabei die Überlegung, wer sich neben der ausgereisten Frau innerhalb der Familie in extremistischen Kreisen bewegt. Dabei konnten wir feststellen, dass in einem Fall eine Schwester betroffen war. In den anderen Fällen waren es ein oder beide Elternteile, bei einem Fall kombiniert mit mehreren Geschwistern. Bei diesen fünf Fällen könnte es sich möglicherweise um Beispiele extremistischer Sozialisation handeln: Es ist wahrscheinlich, dass diese aus-

gereisten Frauen extremistische Werte und Narrative durch die Eltern vermittelt bekommen haben. Bei fast der Hälfte der Frauen wurde die Radikalisierung also durch einen niedrigschwelligen Zugang zu extremistischem Gedankengut begünstigt.

## **2.4 Ausreise: Ausreisejahr, Alter, Familienstand, Begleitung**

Was die Ausreise betrifft, so konnten wir für die von uns untersuchten Frauen für den Zeitpunkt der Ausreise eine Altersspanne von 15 bis 47 Jahren feststellen. Der Mittelwert lag bei 26,4 Jahren. Die größte Alterskohorte stellten die 26- bis 29-Jährigen.

In der BKA-BfV-HKE-Studie wurde für die Gesamtheit der untersuchten Personen eine Altersspanne von 13 bis 62 Jahre angegeben. Der Mittelwert betrug hier 25,8 Jahre. Die größte Alterskohorte waren die 22- bis 25-Jährigen (BKA 2016: 12 f.). In der Studie wurde die Frage auch mit einem Gender-Fokus untersucht. Für die untersuchten ausgereisten Frauen ergab sich ein Mittelwert von 23,5 Jahren. Zudem konnte mit 13 Prozent ein hoher Anteil Minderjähriger unter den weiblichen Ausgereisten festgestellt werden (BKA 2016: 39).

Was das Ausreisejahr betrifft, so konnten wir feststellen, dass die meisten Frauen, nämlich acht, 2014 ausgereist sind. 2013 sind drei und 2015 noch einmal zwei Frauen ausgereist.

Für die berücksichtigten Frauen fragten wir zudem nach dem Familienstand zum Zeitpunkt der Ausreise. Auffallend war mit acht

Fällen ein hoher Anteil an nicht verheirateten Frauen. Nach religiösem Ritus waren zum Zeitpunkt der Ausreise drei Frauen verheiratet. Zwei weitere Frauen waren nicht nur nach islamischem Ritus, sondern auch standesamtlich verheiratet. Von den acht unverheirateten Frauen galten drei als ledig, die anderen fünf hatten bereits eine geschiedene Ehe (hierzu zählen auch Ehen nach islamischen Ritus ohne zivile Eheschließung) hinter sich. Vier der fünf geschiedenen Frauen waren mit einer Altersspanne von 19 bis 29 Jahren auffallend jung.

Zudem konnten wir einen hohen Anteil an Müttern unter unseren Fällen feststellen. Von den 13 Frauen hatten acht zum Zeitpunkt der Ausreise Kinder, eine weitere war schwanger. Die meisten der Mütter haben ihre Kinder mit nach Syrien und in den Irak genommen. Zwei Mütter ließen ihre zwei beziehungsweise drei Kinder jedoch beim Vater, in beiden Fällen lebten die Frauen bereits getrennt von den ehemaligen Partnern.

In der BKA-BfV-HKE-Studie wurde für die Gesamtheit der untersuchten Fälle festgestellt, dass 44 Prozent ledig waren, 22 nach islamischen Ritus und 28 standesamtlich verheiratet (BKA 2016: 13). Unter Berücksichtigung eines Gender-Fokus wurde zudem ermittelt, dass 55 Prozent der Frauen zum Zeitpunkt der Ausreise Mütter waren (BKA 2016: 39).

Darüber hinaus interessierten wir uns für die Frage nach einer möglichen Ausreisebegleitung. Nach dem derzeitigen Erkenntnis-

stand gehen wir davon aus, dass sieben der von uns untersuchten Frauen allein ausgereist sind, beziehungsweise Kinder mit nach Syrien und Irak genommen haben. Vier Frauen sind in Begleitung ausgereist. Die Begleitung stellten zum Beispiel der Ehemann, der Schwiegervater oder Freunde. Bei zwei Fällen haben wir keine Information über eine etwaige Reisebegleitung. An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Zuschreibung „Alleinreisende“ nicht bedeutet, dass die Frauen die gesamte Strecke ohne Begleitung unternommen haben. Gemeint ist damit vielmehr der Aufbruch von Deutschland. Denn in der Regel sind die alleinreisenden Frauen in der Türkei in spezielle Strukturen integriert worden, die eine Weiterreise mit entsprechenden Reisebegleitern organisierte. So trafen die Frauen in der Türkei, nahe der syrischen Grenze, zumeist auf andere Frauen, mit denen sie gemeinsam den Grenzübertritt vollzogen haben.

Schließlich wollten wir wissen, welchen jihadistischen Strukturen sich die Frauen angeschlossen haben. Die Mehrheit der von uns berücksichtigten Ausgereisten, nämlich elf, haben sich dem IS angeschlossen. Die anderen beiden Frauen gliederten sich in die Strukturen der „Jund al-Aqsa“ ein.

Die Daten weisen darauf hin, dass die Ausreise ein Phänomen für vor allem junge Frauen darstellt. In der Tendenz erfolgt der Anschluss an die jihadistischen Strukturen vor allem zwischen 15 und 30 Jahren. Ausreißer wie der Fall der 47-Jährigen stellen die Ausnahme dar und sind als atypisch zu

bewerten. Die Daten korrelieren mit den allgemeinen Erkenntnissen zur Radikalisierung. Dieser Prozess wird gemeinhin als Jugendphänomen verstanden. Es sind vor allem junge Leute, die sich in Deutschland der salafistischen Ideologie zuwenden. Zu fragen bleibt, warum die Frauen sich mit ihrer Ausreise und dem Anschluss an jihadistische Strukturen gerade in diesen jungen Jahren von der deutschen Mehrheitsgesellschaft abgewendet haben. Und im Umkehrschluss: Warum sind ältere ausgereiste Frauen eine Ausnahme?

Was das Ausreisejahr betrifft, so ist ein Zusammenhang zwischen einer vermehrten Ausreise und der Ausrufung des sogenannten IS-Kalifats anzunehmen. Das korreliert mit der Tatsache, dass die meisten Frauen sich dem IS angeschlossen haben. Das gilt auch für die Frauen, die vor Ausrufung des „Kalifats“ im Juni 2014, ausgereist sind. Denn Gerüchte über die Pläne der Organisation bestanden schon länger. Zudem verstärkte die Ausrufung das positiv konnotierte Bild von einem Gebiet, in dem die Menschen den Islam leben können. Damit einher ging die Veröffentlichung von Fotos und Videos, die feiernde Anhänger des „Kalifats“ zeigten und so möglicherweise weitere Sympathisanten zur Ausreise mobilisierten. Für das Jahr 2013 könnten wiederum die Berichte über die Giftgasangriffe der syrischen Regierung als Trigger fungiert haben. Die Bilder von Opfern dienten zur Legitimation des Kampfes gegen das Assad-Regime.

Interessant ist das Zusammenspiel zwischen dem Familienstand bei Ausreise und

der Frage nach einer etwaigen Reisebegleitung. Während acht Frauen zum Zeitpunkt der Ausreise nicht gebunden waren, reisten nur sechs Frauen allein oder mit mitgeführten Kindern aus. Diese sechs Frauen sind jedoch keine Teilmenge der ungebundenen Frauen. Vielmehr reisten auch Frauen allein, deren Partner bereits in Syrien und Irak waren. Auf der anderen Seite sind nicht alle unverheirateten Frauen allein gereist. In einem Fall reiste eine junge Frau mit mehreren, darunter auch männlichen, Freunden aus.

Der Status des Familienstandes änderte sich jedoch zeitnah nach der Ausreise. Dort heirateten alle acht Frauen. Bei einem Teil der Fälle konnten wir nicht rekonstruieren, wie es zum Kontakt mit dem zukünftigen Ehemann kam. Uns sind jedoch Frauen bekannt, die erst nach der Ankunft in Syrien mit dem zukünftigen Ehemann in Kontakt kamen. Und es gab wohl Fälle, in denen die Frauen bereits vor Ausreise Kontakt zum zukünftigen Ehepartner hatten – hier spielte die sich anbahnende Ehe sicherlich eine wichtige mobilisierende Rolle für die Reise nach Syrien.

Das Phänomen der alleinreisenden Frauen führt zudem zur Assoziationen von scheinbar selbstbewussten, wagemutigen und nach vorne schauenden Frauen, für die die Reise auch eine Art Abenteuer darstellte. Vor allem für die Fälle, in denen die alleinreisenden Frauen auch nicht gebunden waren, ist von einer hohen Motivationslage auszugehen. Diese Frauen waren nicht motiviert durch einen bereits in Syrien lebenden Ehemann. Vielmehr stehen diese



mehr als alle anderen Fälle für eine Reise ins Ungewisse. Von einer hohen Motivationslage ist auch bei den zwei Frauen auszugehen, die ihre Kinder in Deutschland zurückgelassen haben. Der Wunsch zur Abkehr von der deutschen Mehrheitsgesellschaft und nach einem totalen Neustart war offenbar stärker als alle Muttergefühle. Angemerkt sei an dieser Stelle, dass die scheinbar selbstbestimmte Ausreise der alleinreisenden Frauen massiv im Widerspruch zum Status der Frauen vor allem im Herrschaftsgebiet des IS stand. Wenngleich die Ausreise ohne *mahram*<sup>3</sup> immer wieder von IS-Akteuren thematisiert und zuweilen legitimiert wurde, war es im Herrschaftsgebiet nicht vorgesehen, dass Frauen sich allein bewegen. Mit Anschluss an den IS beschränkten sich also auch für die alleinreisenden Frauen die Möglichkeiten von Mobilität.

## 2.5 Rückkehr

Zum Stichtag (31. März 2019) zeigte sich ein heterogenes Bild, was die Rückkehr der 13 ausgereisten Frauen betrifft. Drei der 13 Frauen waren bis dahin wieder nach Deutschland zurückgekommen. Eine der drei Frauen war bereits ein halbes Jahr nach ihrer Ausreise aus eigener Motivation wieder nach Deutschland zurückgekehrt. Die Rückkehr der beiden anderen Frauen stand in Zusammenhang mit dem Zusammenbruch des IS. Eine der beiden wurde von kurdischen Kräften im Irak festgenom-

men und im April 2018 nach Deutschland zurückgeschickt. Die andere Frau wurde auf der Flucht beim Versuch, die syrisch-türkische Grenze zu überqueren von türkischen Sicherheitskräften aufgegriffen und im September 2018 nach Deutschland überstellt.

Für zwei weitere Frauen gibt es (nicht verifizierte) Hinweise, dass sie das Kriegsgebiet bereits vor Jahren verlassen haben und sich aktuell in der Türkei aufhalten. Bei beiden handelt es sich um Frauen mit türkischem Migrationshintergrund. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass sie ihren Lebensmittelpunkt in die Türkei verlegt haben und nicht mit ihrer Rückkehr zu rechnen ist.

Darüber hinaus ist eine Frau zusammen mit ihrer erwachsenen Tochter im Irak inhaftiert. Irakische Gerichte verhandelten ihren Fall 2017/2018 und verhängten zunächst das Todesurteil, das später in lebenslange Haft umgewandelt wurde. Auch ihre inzwischen erwachsene Tochter, die wir als *mitgeführtes Kind* zählen, wurde zu lebenslanger Haft verurteilt.

Zudem hatten wir zum Stichtag vereinzelt Informationen über Frauen, die sich in kurdischen Lagern in Syrien aufhalten. Zu weiteren Frauen lagen uns keine Informationen über deren Aufenthaltsort vor. Und schließlich liegen uns für eine der Frauen Erkenntnisse vor, nach denen sie im Kampf um die ehemalige IS-Bastion Baghuz ums Leben gekommen ist.

---

<sup>3</sup> Der Begriff *mahram* umfasst alle nahen männlichen Verwandten, die eine Frau nicht heiraten dürfen, also zum Beispiel den eigenen Vater, den Sohn, den Bruder, den Großvater. Folglich geht es hier um die Frage, ob Frauen ohne einen männlichen, als Beschützer fungierenden Begleiter reisen dürfen.

Für die Analyse ist es entscheidend zu wissen, wann und unter welchen Umständen die Frauen zurückgekehrt sind. Es macht einen Unterschied, ob eine Frau zu Hochzeiten jihadistischer Herrschaft zurückgekehrt ist oder im Zuge des Zusammenbruchs des IS. Die Berücksichtigung dessen kann wiederum Aufschluss geben über die möglichen Beweggründe zur Rückkehr. Vor diesem Hintergrund können wir feststellen, dass mindestens eine der Frauen sich selbstbestimmt von den jihadistischen Strukturen in Syrien losgesagt hat; das betrifft jene, die bereits ein halbes Jahr nach ihrer Ausreise nach Deutschland zurückgekehrt ist. Vier Jahre nach ihrer Rückkehr (Stand Frühjahr 2019) können wir für diese Frau keine islamistischen Bezüge mehr feststellen, sie hat sich komplett von der salafistischen Szene zurückgezogen. Für die beiden Frauen, die sich aktuell wahrscheinlich in der Türkei aufhalten, könnte das gleiche gelten. Sie haben den IS möglicherweise vor Jahren und aus eigenem Antrieb verlassen.

Anders verhält es sich mit den zehn anderen Frauen, von denen sich die Mehrheit am Stichtag zumeist in Gewahrsam befand. Von einigen erfuhren wir, dass auch sie nach Deutschland zurückkehren wollen. Jedoch ist davon auszugehen, dass für diesen Wunsch eine spezifische Motivationslage ursächlich ist: Es ist anzunehmen, dass er im Zusammenhang mit dem Status als Inhaftierte beziehungsweise Lagerinsassin steht. Diese Frauen sind nun nicht mehr Teil der jihadistischen Strukturen und erfahren wegen ihrer jihadistischen Vergangenheit in Syrien und Irak Einschränkungen und Repressionen. Deutschland wird daher als Möglichkeit gesehen, diesem Zustand zu entkommen. Es ist aber davon auszugehen, dass diese Frauen sich nicht von den jihadistischen Strukturen losgesagt haben, sondern die Zeit in Syrien und im Irak weitgehend idealisieren und nach wie vor Sympathien und möglicherweise Loyalitäten empfinden. Wir gehen also davon aus, dass ihnen die Einsicht in die Problematiken ihres Anschlusses an die jihadistischen Strukturen fehlt.

### 3. Fallkontrastierung

Im folgenden Kapitel nähern wir uns dem Thema mit qualitativen Methoden, wobei wir die Auswahl auf drei Fälle reduzieren. In diesem Kapitel geht es nicht um Zahlen, sondern um die Beschreibung und das Interpretieren von einzelnen Biografien. Auf diese Weise wollen wir nachvollziehbar machen, wie und warum sich die Frauen radikalisiert haben. Ursprüngliches Ziel war es, die Gesamtheit der Fälle zu Typologien zusammenzufassen. Von diesem Vorhaben mussten wir aufgrund der geringen Fallzahl mit guter Datenqualität abrücken. Stattdessen haben wir uns für die vergleichende Darstellung von Fällen entschieden. In diesem Sinne achteten wir bei der Auswahl der drei hier vorgestellten Biografien darauf, dass sie sich in möglichst vielen Teilaspekten unterscheiden.

Dabei erfolgt die Auseinandersetzung mit den Biografien in diesem Kapitel anhand von drei Leitfragen.<sup>4</sup> Erstens: Welche Besonderheiten weist ihr vorsalafistisches Leben auf? Hier geht es vor allem um Frustrationen und Identitätskonflikte. Zweitens: Wie erfolgte die Identifikation mit der salafistischen Ideologie? Hier müssen wir unter anderem die Gruppendynamiken berücksichtigen, aber auch die Frage nach der Attraktivität der Ideologie für die Frauen. Im Hinblick auf die Attraktivität ist unser Ausgangspunkt die These, dass die Ideolo-

gie an den biografischen Erfahrungen und Defiziten andockt. Dabei geht es nicht um Ziele oder Strategien, sondern vielmehr um die Gemeinschaftsstrukturen und Vorstellungen zur Identität, die Teil der Ideologie sind. Und drittens: Wie schlossen sich die Frauen den jihadistischen Strukturen an? Auch hier geht es um die Frage nach Gruppendynamiken. Zudem interessieren wir uns für das konkrete Engagement der Frauen in Syrien und im Irak.

#### 3.1 „Umm Shahid“<sup>5</sup>

Im Folgenden geht es um die Biografie von „Umm Shahid“. Sie unterstützte das System IS in Syrien und Irak nicht nur als Mutter und Ehefrau, sondern verbreitete im Internet auch Propaganda. Unter anderem wegen ihrer späteren Funktion als Propagandistin wollen wir uns in diesem Kapitel genauer mit ihrer Biografie beschäftigen. Zudem veranschaulicht ihr Beispiel die Herausforderung des fließenden Übergangs zwischen politischem und jihadistischem Salafismus. Für das Kapitel über „Umm Shahid“ stützen wir uns maßgeblich auf ein Interview, das wir nach ihrer Rückkehr mit ihr geführt haben.

##### Vorsalafistisches Leben

In ihrem vorsalafistischen Leben machte „Umm Shahid“ dauerhaft Erfahrungen mit Unmut und Identitätskonflikten. Relevant

---

<sup>4</sup> Für die Formulierung der Leitfragen berücksichtigten wir auf der einen Seite die klassischen Stufen- und Phasenmodelle. Dabei sind wir uns der Schwächen dieser Modelle bewusst. Zu den Kritikpunkten siehe zum Beispiel das Werk von Rauf Ceylan und Michael Kiefer (Ceylan & Kiefer 2018: 56 f.). Auf der anderen Seite haben wir das Baustein-Konzept (Frustration, Drang, Ideen, Leute, Gewalt) von Peter Neumann für die Formulierung der Leitfragen bedacht (Neumann 2017).

<sup>5</sup> Alle Fälle sind in anonymisierter Form dargestellt. Bei dem Kapitel zu „Umm Shahid“ handelt es sich um eine leicht überarbeitete Fassung eines Kapitels, das in einem anderen Aufsatz bereits verwertet wurde (Köpfer und Ziolkowski 2020).

waren dabei auch und vielleicht sogar zuvorderst die Zustände in ihrer Herkunftsfamilie. Laut „Umm Shahid“ hat sich ihre Mutter kurz nach der Geburt vom leiblichen Vater der Tochter getrennt. „Umm Shahid“ selbst habe bis heute kaum Kontakt zu diesem Mann, den sie als Alkoholiker beschrieb. Ihre Mutter, zu der sie ein gutes Verhältnis gehabt habe, sei anschließend eine Beziehung mit dem Bruder des Vaters eingegangen. Mit diesem habe die Mutter drei weitere Töchter bekommen. „Umm Shahid“ berichtete im Interview, dass der „Ziehvater“ der Mutter und ihr gegenüber gewalttätig aufgetreten sei. Doch schließlich sei auch diese Beziehung zerbrochen. Ihre Mutter habe sich von dem Stiefvater getrennt, als „Umm Shahid“ in der Pubertät war. Kindheit und Jugend waren darüber hinaus von mehrfachen Wohnortwechseln gekennzeichnet. In der Retrospektive konnte „Umm Shahid“ nicht erläutern, wie es zu den Umzügen kam. Sie beschrieb allerdings, dass sie auch deshalb kaum Freunde in dieser Zeit hatte.

Erfahrungen, die zu Identitätskonflikten geführt haben, sind darüber hinaus für die sexuelle Entwicklung anzunehmen. „Umm Shahid“ berichtete von sexuellen Übergriffen mindestens im Sinne von verbaler Belästigung von Seiten ihres „Ziehvaters“. Der Onkel, der zugleich Stiefvater war, suggerierte ihr mit diesem Verhalten das Verlangen, auch noch Sexualpartner zu sein.

Unmut generierende Brüche erfuhr „Umm Shahid“ auch im Leistungsbereich. Durch die Umzüge sei es zu mehreren Schulwechseln gekommen. Ihre Noten haben bereits in der Grundschule im Bereich „befriedigend“ gelegen. Nach der Beendigung der Hauptschule realisierte sie zwar den Realschulabschluss. Das Fachabitur habe sie jedoch abgebrochen. Auch eine spätere Ausbildung zur Mediengestalterin habe sie nicht beendet. Zugleich scheint „Umm Shahid“ in Kindheit und Jugend kein Hobby gehabt zu haben. Sie ist also keiner Beschäftigung nachgegangen, die sie mit einem gewissen Eifer betrieben hat, und war auch nicht eingebunden in einer sich durch gemeinsame Tätigkeiten definierenden Gemeinschaft.

### **Kontakt mit salafistischer Ideologie**

Die Frage nach der eigenen Zugehörigkeit, die Verletzung der sexuellen Integrität und schließlich die Rückschläge im Leistungsbereich scheinen zentral für das Bedingungsgefüge zu sein, aus dem heraus die kognitive Öffnung erfolgte.<sup>6</sup> Dass „Umm Shahid“ an dieser Stelle einen religiös-politischen Rahmen wählte, hatte auch mit Zufall zu tun.<sup>7</sup> Im entscheidenden Zeitraum lernte sie eine junge Frau kennen, die selbst zum Islam konvertiert war. Sie wurden Freundinnen und schließlich reifte auch in „Umm Shahid“ der Wunsch, zu konvertieren. Da war sie Anfang 20. Zugleich fiel dieser Schritt in die Phase ihrer ersten Partnerschaft, sie

<sup>6</sup> Zur kognitiven Öffnung siehe das Werk von Quintan Wiktorowicz (Wiktorowicz 2005: 20 ff.). Kognitive Öffnung ist in diesem Zusammenhang als Bereitschaft zu verstehen, die eigene Überzeugung zu prüfen und neue Ideen anzunehmen.

<sup>7</sup> Zum Faktor Zufall siehe auch das Interview mit Fethi Benslama (Krüger 2017).

fand sogar zeitnah zu deren Ende statt. Interessant ist der Aspekt der religiösen und kulturellen Zugehörigkeit des damaligen Partners. Laut „Umm Shahid“ war dieser ein Tunesier, Muslim, aber nicht intensiv praktizierend. Damit hatte sie zumindest periphere Erfahrungen mit dem Islam gemacht – auch das scheint die Konversion begünstigt zu haben. Ihre deutsche und nicht-muslimische Herkunft war in ihrer Wahrnehmung wiederum ihr Makel, der von seiner Familie nicht akzeptiert wurde. Die Eltern des Tunesiers hätten keine deutsche Frau an seiner Seite akzeptiert, diese Haltung habe zum Ende der Beziehung geführt. Wir können davon ausgehen, dass diese Konstellation nicht nur zu einem Gefühl der Unzulänglichkeit führte. Sondern möglicherweise ist sie als Krisensituation zu identifizieren, die zur kognitiven Öffnung führte.<sup>8</sup>

So ist anzunehmen, dass ihre Konversion zum Islam mit einer Radikalisierung im Rahmen des Salafismus einherging, es erfolgte also die Identifikation mit der entsprechenden Ideologie. Wahrscheinlich spielte hier zunächst die für das Konversionserlebnis genannte Freundin eine wichtige Rolle. Doch schon bald gewannen andere Personen und Gruppen an Bedeutung. Religiösen Rat habe sie sich früh in salafistischen Foren geholt. Später sei sie Besucherin der „al-Nur-Moschee“ in Berlin gewesen, in der damals der salafistische Prediger Abdul Adhim Kamouss seine Weltansicht verbreitete. „Umm Shahid“ gab an, dass dessen Unterricht zu jener Zeit einzigartig gewesen sei, weswegen sie ihn regel-

mäßig frequentiert habe. Damit vergrößerte sich stetig der Kreis derer, die „Umm Shahid“ mit der salafistischen Lesart des Islams vertraut machten. Zugleich weist dieser biografische Aspekt auf die Herausforderung des Salafismus hin: Wenngleich Kamouss ein politischer Salafist war und damit Gewalt offiziell ablehnte, führten die Besuche in der „al-Nur-Moschee“ „Umm Shahid“ schließlich in den Jihad. Auch der frühere Berliner Rapper „Deso Dogg“ (Denis Cuspert) besuchte die Moschee ungefähr zur gleichen Zeit wie „Umm Shahid“. Später nannte er sich „Abu Talha al-Almani“ und produzierte in Syrien Nasheeds für den IS. Diese beiden Beispiele verdeutlichen noch einmal, wie schnell jemand, der zunächst im politischen Salafismus verhaftet ist, in den jihadistischen Bereich abwandern kann.

### **Attraktivität der Ideologie**

Was nun die Attraktivität dieser Ideologie betrifft, so hat sie für „Umm Shahid“ die Funktion der Problemlösung. Biografisch sind dabei die bereits zuvor erarbeiteten Zustände von Interesse. Die für ihr Leben so zentrale Frage nach der eigenen Zugehörigkeit erfährt im Salafismus eine eindeutige Antwort: Sobald sie zur Gruppe gehört, spürt sie das Gefühl des Zusammenhalts nach innen und der starken Abgrenzung nach außen. Dieses Konzept wird begünstigt durch die im Salafismus zentrale theologische Doktrin der Loyalität und Lossagung (*al-wala wa-l-bara*). Die Verletzung der sexuellen Integrität steht dem klaren salafis-

---

<sup>8</sup> Zur den der kognitiven Öffnung vorausgehenden Krisensituationen siehe Wiktorowicz (Wiktorowicz 2005: 20).

tischen Regelwerk zum Leben insgesamt und der Geschlechterrollen im Besonderen gegenüber: Im Salafismus gibt es eindeutige Normen für das Miteinander von Mann und Frau. Es ist klar formuliert, wer mit wem sexuellen Kontakt haben darf. „Umm Shahid“ erwartet hier keine Irritationen. Auch dem Gefühl der Unzulänglichkeit begegnet der Salafismus: Nach seiner Lehre zählt allein der Glaube. Kein Gläubiger, keine Gläubige muss sich defizitär fühlen, solange er oder sie wahrhaft auf dem Weg Gottes geht. Und schließlich hat der Salafismus auch eine Antwort auf ihre Rückschläge im Leistungsbereich: Sie darf sich auf ihre vermeintlich natürliche Funktion als Ehefrau und Mutter konzentrieren. Als diese erfährt sie Anerkennung. Ein Karriereleben wird abgelehnt oder ist dem untergeordnet.

### **Ausreise und Anschluss an die jihadistischen Strukturen**

„Umm Shahid“ verharrte jedoch nicht in dieser salafistischen Echokammer. Wenn gleich es ihr vorgekommen sein muss, dass sich ein Teil ihrer Probleme in dem neuen Umfeld auflöste, so taten sich um sie herum andere Konflikte auf: Der Graben zur Mehrheitsgesellschaft wurde immer breiter. „Umm Shahid“ sprach von eigenen Diskriminierungserfahrungen. Im Rahmen ihrer Ausbildung hätten sich Lehrende in ihrer Gegenwart abwertend über Muslime geäußert. Einmal hätte eine Gruppe Männer sie in Berlin sogar auf der Straße angepöbelt und mit Alkohol übergossen. So

habe sich bei ihr der Wunsch verfestigt, Deutschland zu verlassen und in ein islamisches Land zu ziehen. Hier finden wir einen Hinweis darauf, wie das gesellschaftliche Klima in Deutschland das Fortschreiten einer Radikalisierung fördern kann.

Zunächst habe „Umm Shahid“ dabei an Ägypten gedacht. Inzwischen hatte sie nach islamischem Ritus geheiratet und ihr damaliger Ehemann kam aus dem nordafrikanischen Land, in dem die „Muslimbruderschaft“<sup>9</sup> 2012 zunächst die Parlamentswahl dominierte und ein Jahr später schließlich die Präsidentschaftswahl gewann. Dass das Land in dieser Zeit von einer islamistischen Bewegung regiert wurde, ist auch „Umm Shahid“ nicht entgangen. In ihrem von Deutschland aus betriebenen Blog diskutierte sie, in welcher ägyptischen Stadt sie sich niederlassen möchte. Zudem thematisierte sie die Gründe für ihren Ausreisewunsch: Sie wollte in einem islamischen Land leben, in dem weder sie noch ihre Kinder unter dem „Hass der Nichtmuslime“ leiden. Doch ihr damaliger Ehemann wollte in Deutschland bleiben. Gleichzeitig verschlechterte sich das Verhältnis zu diesem Mann, mit dem „Umm Shahid“ bereits zwei Kinder hatte. Die unbefriedigende Ehe war möglicherweise ein weiterer Katalysator für den Wunsch, in einem anderen Land zu leben. Es blieb dabei jedoch nicht bei Ägypten, vielmehr stand nun Syrien im Fokus ihrer Ausreisepläne. Im eigenen Umfeld erlebte sie die ersten Ausreisen und den Anschluss an jihadistische Grup-

<sup>9</sup> Die „Muslimbruderschaft“ ist eine islamistische Organisation, die 1928 in Ägypten gegründet wurde. Mit ihren zahlreichen globalen Ablegern und aufgrund ihres Einflusses, den sie auf andere islamistische Bewegungen hatte, gilt sie heute als eine der zentralen islamistischen Denkströmungen.

pierungen. Auch eine Freundin von ihr ging mit ihrem Ehemann in dieses Land.

„Umm Shahid“ sprach auch mit ihrem damaligen Mann über ihre neuen Pläne. Das Verhältnis war inzwischen zerrüttet; es war offensichtlich, dass die Ehe nicht mehr lange Bestand haben sollte. Der Mann aber versperrte ihr auch die Möglichkeit, mit den Kindern auszuwandern. „Umm Shahid“ hatte bereits Flugtickets für sich und die Kinder gekauft. Er erwirkte für die beiden Kinder eine Passsperre. „Umm Shahid“ hielt das nicht von ihren Plänen ab. Über ein salafistisches Internetforum habe sie Kontakt zu einer deutschen Frau erhalten, die mit ihrer Familie in der Türkei lebte und für „Umm Shahid“ die Reise organisieren wollte. Doch die erste Ausreise endete bereits in der Türkei. „Umm Shahid“ kontaktierte ihren damaligen Mann und bat ihn, ihr ein Rückflugticket zu organisieren. Sie hatte das Gefühl, so ihre Darstellung, mit ihrem alten Leben noch nicht abgeschlossen zu haben. Sie wollte zunächst die Scheidung von ihrem damaligen Mann und die Gelegenheit, sich von ihren Kindern zu verabschieden. Möglicherweise hat sie aber auch erst in der Türkei erfahren, dass eine Weiterreise nach Syrien und der Anschluss an den IS schwierig werden könnte, wenn sie noch verheiratet ist. Denn mit diesem Familienstand hätte sie in Syrien nicht wieder heiraten dürfen. Ihr blieb also nichts anderes übrig, als die Scheidung von ihrem Mann zu erbitten und die nach islamischen Recht obligatorische

Wartezeit von drei Monaten einzuhalten. Der IS bezog sich in solchen Fällen auf die islamische Tradition, nach der die Wartezeit dazu dient, die Vaterschaft von möglichen Kindern eindeutig zu klären.

In der Tat blieb sie drei Monate in Deutschland, Ende 2013 reiste sie schließlich erneut in die Türkei. Sie sei bei der Frau untergekommen, mit der sie über ein salafistisches Forum Kontakt hatte. Ein paar Tage später fand die Weiterreise nach Syrien statt. In Darat Izza heiratete sie bereits am Tag nach ihrer Ankunft einen Mann aus den Reihen des IS, der ihr hierzu vorgeschlagen worden sei. Spätestens zu diesem Zeitpunkt erfolgte also die Eingliederung in die IS-Strukturen. „Umm Shahid“ blieb dabei nicht passiv. Nach einem halben Jahr erstellte sie im Internet einen neuen Blog, auf dem sie Material des IS verbreitete und eigene Akzente setzte. In ihren Beiträgen finden sich auch Fotos und Texte zu Waffen. Ein Foto, auf dem drei Waffen der Modelle Kalaschnikow, Makarow und Uzi zu sehen sind, betitelte „Umm Shahid“ mit „Meine drei Babies ^^“. In einem anderen Beitrag beschreibt sie, wie sie mit einer Waffe durch ihren Wohnort spazierte. Im Blog finden sich jedoch keine Hinweise darauf, dass „Umm Shahid“ gekämpft hat, auch in unserem Interview mit ihr verneinte sie dies.

Zu ihrem Blog gab „Umm Shahid“ an, dass ihr Mann sie um diese Tätigkeit gebeten habe, mit dem Ziel möglichst viele Frauen zum Anschluss an den IS zu bewegen. Das

verdeutlicht, dass der IS die Schaffung semi-offizieller Medienkanäle zu diesem Zeitpunkt forcierte. Nicht unerheblich für diese Einschätzung ist das Wissen über den Rang ihres Mannes: Dieser avancierte beim IS zum Emir, also zu einem lokalen Verwalter der Organisation. Es ist also davon auszugehen, dass der IS ihre Medienauftritte<sup>10</sup> nicht nur tolerierte, sondern wollte. „Umm Shahid“ entwickelte sich in dieser Konstellation sozusagen zu einer festen freien Mitarbeiterin des IS-Medienapparats. Manchmal schrieb sie in ihrem Blog über Alltägliches, häufig verbreitete sie ideologische Inhalte. Weil ihr Blog nach eigener Aussage das Ziel hatte, möglichst viele Frauen nach Syrien zu locken, spielten auch Fragen um die Ausreise eine zentrale Rolle.

Mit dieser medialen Möglichkeit kompensierte „Umm Shahid“ die Frusterfahrungen, die sie im Leistungsbereich erlebte. Während sie in Deutschland ihre Ausbildung zur Mediengestalterin abgebrochen hatte, konnte sie nun in Syrien genau in diesem Feld reüssieren und am großen Projekt des IS aktiv mitwirken. Jedoch sind die Rahmenbedingungen ihres Engagements nicht restlos aufgeklärt. Von wem stammte das Material? Gab es eine Zensur? Wer redigierte die Texte? Im Gespräch gab „Umm Shahid“ auf diese Fragen zuweilen widersprüchliche Antworten. Zum Beispiel berichtete sie, dass ihr Mann für die inhaltliche Prüfung ihres Blogs verantwortlich gewesen sei. Ihr Mann war jedoch Aserbaidschaner und hatte keine Deutschkenntnis-

se. Damit konfrontiert, erläuterte sie, dass er die Prüfung gemeinsam mit einem deutschen Nachbarn vorgenommen hätte. Im Widerspruch steht dazu aber auch ein Eintrag in ihrem Blog, in dem sie andeutete, dass sie die Texte selbstständig und ohne vorherige Kontrolle durch eine andere Person einstellen konnte: *„Also schnell mit einem ‚Fortsetzung folgt‘ versehen und auf absenden geklickt.“*

### 3.2. „Umm Ashraf“

Das zweite Fallbeispiel ist „Umm Ashraf“. 2013 war sie mit damals 15 Jahren eines der jüngsten Mädchen, die nach Syrien ausreisten. Fünf Jahre später floh sie mit ihrem Mann und den inzwischen drei Kindern in die Türkei, Monate später wurde sie schließlich nach Deutschland abgeschoben. In diesem Kapitel haben wir sie berücksichtigt, weil sie – anders als „Umm Shahid“ – einen Migrationshintergrund hat. Zudem können wir an ihrem Beispiel Netzwerkstrukturen von Mädchen und Frauen und die Mehrfachradikalisierung innerhalb einer Familie veranschaulichen. „Umm Ashraf“ steht auch für eine Radikalisierung, die mit starken Verhaltensänderungen einherging. Und schließlich können wir mit diesem Fall darlegen, welche weiteren Formen der Tätigkeiten für Frauen beim IS in Frage kamen. Für das Kapitel über „Umm Ashraf“ stammen die Daten vor allem aus unseren Interviews mit früheren Freundinnen und der Lehrerschaft ihres ehemaligen Gymnasiums.

<sup>10</sup> Neben ihrem Blog betrieb „Umm Shahid“ Konten auf Facebook und einen Account bei Telegram.



## Vorsalafistisches Leben

„Umm Ashrafs“ Radikalisierung begann früh, bereits im Alter von 15 Jahren reiste sie allein zum IS. Bis zum Zeitpunkt ihrer Ausreise lebte das Mädchen noch bei seinen Eltern. Auch bei ihr scheinen die Verhältnisse in der Herkunftsfamilie zentral für das Bedingungsgefüge gewesen zu sein, aus dem heraus die Öffnung für die extremistische Ideologie erfolgte.

„Umm Ashraf“ stammt aus einem bikulturellen Elternhaus, die Mutter ist Deutsche, zum Islam konvertiert. Der Vater wurde in Algerien geboren. Der Erziehungsstil der Eltern soll streng und kontrollierend gewesen sein, begleitet von einem rigiden Islamverständnis. „Umm Ashraf“ musste früh das Kopftuch tragen; während der Grundschule war ihr dies auf dem Schulgelände nicht gestattet, aber privat hätten die Eltern darauf geachtet. Zu Hause soll sie keine Musik gehört haben dürfen. Und immer wieder haben die Eltern ihr verboten, an Klassenausflügen und -fahrten teilzunehmen. Sie soll gemeinsam mit ihrer zwei Jahre älteren Schwester in einem winzigen Zimmer gelebt haben, das unpersönlich eingerichtet war. Die Wohnung und das Zimmer hätten keine Privatsphäre geboten. Der Vater sei streng gewesen, bei Ungehorsam soll er auch handgreiflich geworden sein. „Umm Ashrafs“ Verhältnis zu ihm scheint ambivalent gewesen zu sein: Auf der einen Seite soll sie Angst vor ihm gehabt haben, auf der anderen Seite belegen Zitate ihre Hochachtung dem Vater gegenüber.

Wie viele Jugendliche durchlebte auch „Umm Ashraf“ zu Beginn der Pubertät eine Art rebellische Entwicklungsphase. Wenn sie doch einmal an Schulausflügen teilnahm, nahm sie zum Beispiel das Kopftuch ab. Ein Lehrer gab dazu an, dass sie das genossen zu haben schien. Freundinnen berichteten, dass sie in dieser Phase zusammen im Bikini schwimmen gegangen seien, „Umm Ashraf“ habe auch mal eine Zigarette probiert und Alkohol getrunken. Dadurch verstärkte sich aber auch der Kontrast zwischen den beiden Welten: auf der einen Seite das strenge und religiöse Elternhaus, auf der anderen Seite die jugendlichen Schulfreundinnen, die sich altersentsprechend ausprobierten. Dieser Konflikt führte schließlich dazu, dass „Umm Ashraf“ sich mit einem Lehrer ans Jugendamt wandte. Gemeinsam mit ihrer Schwester, zu der sie ein gutes Verhältnis hatte und die sich ebenfalls zu Hause eingeeengt fühlte. Doch die beiden Schwestern entschieden sich am Ende gegen das staatliche Eingreifen in die Familie. „Umm Ashraf“ gab an, den Kontakt zu ihren Freundinnen nicht verlieren zu wollen. Der Kontaktverlust wäre eine Konsequenz gewesen, wenn das Jugendamt sie und ihre Schwester aus der Familie herausgeholt hätte.

Belastend war darüber hinaus, dass die Mutter von „Umm Ashraf“ seit Jahren psychisch krank war und mehrfach in der Psychiatrie behandelt wurde. In diesem Zustand konnte sie die Mutterrolle für die beiden Mädchen offensichtlich nicht ausfüllen. „Umm Ashraf“ soll die Krankheit der Mutter peinlich gewesen sein. Freundinnen berichteten, dass sie nicht viel von ihr hielt.

Eng verknüpft mit dem strengen und kontrollierenden Elternhaus waren auch die Defizite ihrer sexuellen Entwicklung. Wie andere Mädchen in ihrem Alter habe sich auch „Umm Ashraf“ über Aufmerksamkeit von Jungen gefreut. Es soll verschiedene Jungs gegeben haben, die sie interessant fand. Anders als ihre Freundinnen habe sie aber keine intime Beziehung erlebt – dies hätten die Eltern nicht gestattet und „Umm Ashraf“ schien diese Grenze akzeptiert zu haben.

### **Kontakt mit salafistischer Ideologie**

Bei „Umm Ashraf“ scheint die Frage nach der Zugehörigkeit, das Hin-und-hergerissen-Sein zwischen verschiedenen Lebenswelten und die von den Eltern forcierte Unterdrückung der kindlichen und jugendlichen Entwicklung zentral für das Bedingungsgefüge gewesen zu sein, aus dem heraus die kognitive Öffnung erfolgte. Was die Krisensituation betrifft, so könnte diese mit der Krankheit der Mutter in Zusammenhang stehen. Zu Beginn der Radikalisierung soll die Mutter psychisch sehr angeschlagen gewesen sein.

Der Kontakt zur Szene ist bei „Umm Ashraf“ jedoch weniger vom Zufall bestimmt gewesen. Wahrscheinlich als Reaktion auf ihr rebellisches Verhalten musste „Umm Ashraf“ auf Initiative ihres Vaters die Sommerferien in Algerien verbringen. Dort lebt ein Teil der väterlichen Familie. Doch „Umm Ashraf“ soll dort auch in eine Schule gegangen sein – anzunehmen ist, dass es sich um eine religiöse

Schule gehandelt hat. Vor dem Algerienaufenthalt sei „Umm Ashraf“ sehr besorgt gewesen. Sie habe Angst gehabt, nicht wieder nach Deutschland zu kommen. Doch nach den Sommerferien war sie wieder in ihrem Heimatort und ging zur Schule. Im Jahr drauf folgte in den Sommerferien der zweite Algerienaufenthalt. Bislang ist weitgehend unklar, was konkret dort mit „Umm Ashraf“ passierte. Tatsache ist, dass sie danach verändert nach Deutschland zurückkehrte. Bereits aus Algerien schrieb sie ihren alten Freundinnen, dass sie sich zu sehr unterscheiden würden. Nach ihrer Rückkehr hatte sie kaum noch Kontakt zu diesen Mädchen. Sie, die vorher gut integriert war und einen großen Freundeskreis in der Schule hatte, schottete sich ab. Sie weigerte sich, am Sportunterricht teilzunehmen. Die bislang selbstbewusst auftretende und diskussionsfreudige Schülerin zog sich immer mehr zurück. Und sie trug nun Niqab<sup>11</sup> und Handschuhe. In der Schule wurde ihr jedoch nicht gestattet, sich so zu kleiden. Im Flur zog sie sich deshalb immer ein Tuch vors Gesicht.

Mit der Abkehr von den früheren Freundinnen wandte sie sich anderen Personen zu. Den salafistischen Geschlechterrollen entsprechend waren es vor allem andere Mädchen, mit denen sie nun in Kontakt war. Darunter gab es neben ihrer Schwester, die sich ebenfalls radikalisierte, auch ein paar Gleichgesinnte aus dem Ort, in dem „Umm Ashraf“ lebte. Aufgefallen war diese Gruppe rund um „Umm Ashraf“ zum Beispiel als sie in der einzigen Moschee im Ort, die

<sup>11</sup> Gesichtsschleier

zugleich zur DITIB gehört, nach einem Raum fragte, in denen sie regelmäßige Treffen durchführen könnten. Die Betreiber der Moschee lehnten ab. Das drängte die Mädchen und Frauen wahrscheinlich weiter in den privaten und virtuellen Raum und verstärkte die Gruppendynamik.

### **Attraktivität der Ideologie**

In Hinblick auf die Attraktivität der salafistischen Ideologie gilt es auch bei „Umm Ashraf“, sich mit ihren problematischen biografischen Erfahrungen zu befassen. Ähnlich wie bei „Umm Shahid“ ist auch bei „Umm Ashraf“ die Frage nach der Zugehörigkeit zentral für ihren Radikalisierungsprozess. Sie war hin- und hergerissen zwischen verschiedenen Lebenswelten. Auf der einen Seite galt dies für das biculturelle Elternhaus und ihre Selbstverortung innerhalb der Familie. Auf der anderen Seite – und dies ist wahrscheinlich von größerer Bedeutung – bestand ein womöglich kaum zu ertragenes Spannungsfeld zwischen dem schulischen Umfeld und der Familie. Hier stellt der Salafismus mit seiner Gruppendefinition zumindest kurzfristig eine einfache Lösungsstrategie bereit: Auch „Umm Ashraf“ wird den großen Zusammenhalt nach innen und die starke Abgrenzung nach außen gespürt haben.

Das defizitäre Elternhaus und die kranke Mutter stehen der bei Salafisten üblichen hohen Bedeutung von Familie und dem entsprechenden Rollenverständnis gegenüber. Während „Umm Ashrafs“ Mutter ihrer Rolle innerhalb der Familie nicht gerecht werden konnte, findet die Tochter im Sala-

fismus ein überzeichnetes Rollenmodell. Dabei wird ihr suggeriert, dass dieses Rollenmodell leicht zu praktizieren ist und alle Beteiligten zufriedenstellt.

Und schließlich geht es um die erlebte Unterdrückung ihrer kindlichen und jugendlichen Entwicklung. Der Anschluss an den Salafismus ist damit auch als emanzipatorischer Akt zu verstehen, mit dem „Umm Ashraf“ nach Selbstbestimmtheit strebt. Das mag auf den ersten Blick verwundern, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass der salafistische Lebensalltag von Regeln und Unterwerfung geprägt ist. Aber die Entscheidung, dieses Lebensmodell zu praktizieren, wurde von „Umm Ashraf“ als autonom wahrgenommen.

### **Ausreise und Anschluss an die jihadistischen Strukturen**

„Umm Ashraf“ hat sich früh und relativ schnell radikalisiert. Anders als bei „Umm Shahid“ ist zwischen Anschluss an die salafistische Szene und Ausreise nach Syrien nur etwa ein Jahr vergangen. Zu dieser schnellen Radikalisierung können auch Gruppendynamiken beigetragen haben. „Umm Ashraf“ war mit einem losen Frauennetzwerk assoziiert, aus dem mindestens zwei weitere Personen nach Syrien ausreisten. Viel spricht dafür, dass die Mädchen und Frauen die Möglichkeit der Ausreise thematisierten und gemeinsam planten.

Etwa einen Monat vor der Ausreise besuchte „Umm Ashraf“ mit Gleichgesinnten eine Benefizveranstaltung, die von dem salafistischen Verein „Ansaar International“ organi-

siert wurde. Als Redner trat auf dieser Veranstaltung Izzudin JAKUPOVIC auf, ein damals in Deutschland lebender Salafist, der in seinen Internetvideos auch zur Ausreise nach Syrien aufrief. Vielleicht hat die Teilnahme an dieser Veranstaltung die Pläne der Mädchen noch einmal gefestigt.

Bekannt ist darüber hinaus, dass „Umm Ashraf“ und mindestens eine weitere Ausgereiste aus dem lokalen Frauennetzwerk im Vorfeld der Ausreise direkte Kontakte nach Syrien pflegten. Auf diese Weise scheinen sie von Personen, die bereits vor Ort waren, angeleitet worden zu sein.

Auch die Polizei erfuhr von „Umm Ashrafs“ Plänen. Jedoch ging man zu diesem Zeitpunkt noch davon aus, dass sie zur Reise gedrängt wird. Vor diesem Hintergrund führen die Beamten zur Wohnung der Familie. Anwesend waren nicht nur der Vater, sondern auch „Umm Ashraf“ und ihre Schwester, die sich über die Befürchtungen der Polizei lustig machten. Einen Tag später, Ende Oktober 2013, war „Umm Ashraf“ weg, sie hatte sich allein auf den Weg in die Türkei gemacht. Ihre Familie fand noch einen Abschiedsbrief, in dem es hieß, sie sollen sich keine Sorgen machen.

Wenige Tage später erreichte sie Syrien. Dort schloss sie sich dem IS an. Bereits Anfang November trat sie wieder mit ihren alten Schulfreundinnen über WhatsApp und Viber in Kontakt. Auf die Frage, was sie den ganzen Tag mache, antwortete sie:

„*schlafen, essen, schießen, Vorträge anhören*“. Sie schickte auch mehrere Fotos, die eine Person mit einer Langwaffe im Anschlag, in langem Mantel und mit Niqab bekleidet, zeigen. „Umm Ashraf“ suggeriert, dass sie die Person auf dem Bild ist. Als eine Freundin sie fragt, ob sie schießen lernt, antwortet sie: „*Ich kanns schon ;)*“. Auf ihrem Facebook-Profil postete sie ein Foto, auf dem eine Pistole in einer Hand liegend zu sehen ist. „Umm Ashraf“ kommentierte das Bild mit den Worten: „*meine neue Perle \*\_\**“. Die Angaben suggerieren, dass „Umm Ashraf“ regelmäßig Umgang mit Waffen hatte. Es liegen jedoch keine Erkenntnisse vor, dass sie tatsächlich in Kampfhandlungen involviert war. Der IS veröffentlichte zwischenzeitlich ein Video, das eine weibliche Beteiligung am direkten Kampf vorgibt. Wir gehen jedoch davon aus, dass es sich dabei um bloße Propaganda handelt. Grundsätzlich sind die Vorstellungen zu Geschlechterrollen dem Märtyrerkonzept übergeordnet. Das heißt, dass Frauen prinzipiell von einer direkten Kampfbeteiligung ausgeschlossen sind, mit punktuellen Ausnahmen, was den Einsatz von weiblichen Selbstmordattentätern betrifft oder zum Zweck der Selbstverteidigung.<sup>12</sup>

Im Januar 2014 näherte „Umm Ashraf“ sich zudem der eigenen Familie als Problemlösungsstrategie. Sie heiratete einen Deutsch-Türken. Mit ihm bekam sie in den folgenden vier Jahren drei Kinder. Dieser Akt ist als vollkommene Loslösung von der

<sup>12</sup> Das LfV veröffentlichte 2018 eine detaillierte Analyse des besagten Videos und zur Frage der Beteiligung der Frau an Kampfhandlungen (LfV 2018).

Herkunftsfamilie und Versuch der Bildung einer neuen Identität zu verstehen. In dem neuen familiären Gefüge konnte sie an ihrem Ideal der Mutterrolle arbeiten.

Wenngleich sie nicht wie „Umm Shahid“ einen Blog betrieb und massenhaft Propaganda verbreitete, ging auch „Umm Ashraf“ im Rahmen ihrer Unterstützung für das System IS über ihre Rolle als Mutter und Ehefrau hinaus. „Umm Ashraf“ war Teil der Organisation, sie soll Wachdienste geleistet haben. Zudem habe sie versucht andere Mädchen und Frauen aus Europa zur Reise nach Syrien zu überreden. Darüber hinaus fällt auf, dass die Jugendliche mit ihrem Mann mehrere Sklavinnen in ihrem Haushalt gehalten haben soll. In einem autobiografischen Buch einer anderen Ausgereisten rekonstruiert diese einen Dialog mit „Umm Ashraf“ zum Thema. Die Sklavinnen in „Umm Ashrafs“ Haushalt hätten demnach nur ihr zur Verfügung gestanden, für die Haushaltsführung und zur Unterstützung beim Kochen (Reuter 2017, S. 99). Der Fakt, dass „Umm Ashraf“ die Sklavenhaltung als etwas Legitimes und Normales darstellte, spricht für eine starke und rasch einsetzende Verrohung ihrer Persönlichkeit.

### **3.3 „Umm Yahya“**

„Umm Yahyas“ Radikalisierung weist in vielerlei Hinsicht Unterschiede zu den anderen beiden Fallbeispielen auf. Sie ist zwar wie „Umm Ashraf“ seit Geburt Muslimin. Jedoch stellt sich bei ihr zudem die Frage nach einer möglichen islamistischen Sozialisation durch das Elternhaus. Gleich-

zeitig steht sie für eine mit dem Partner durchlebte Co-Radikalisierung. Ihr Fall weist darüber hinaus Besonderheiten in Hinblick auf die äußeren Radikalisierungsanzeichen auf. Zudem unterscheidet sich „Umm Yahya“ von „Umm Shahid“ und „Umm Ashraf“ in Hinblick auf die Ausreisemodalitäten: Sie begleitete ihren Mann und nahm zudem das gemeinsame Kind mit nach Syrien. Und schließlich haben wir mit „Umm Yahya“ den Fall einer Frau, deren Aktivitäten für den IS wahrscheinlich auf Haushalt und Familie beschränkt waren. Die Daten für das Kapitel über „Umm Yahya“ stammen vorwiegend aus Interviews mit der Mutter, einer Lehrerin und einer ehemaligen Mitschülerin.

#### **Vorsalafistisches Leben**

Die Frage nach der eigenen Identität wurde bei „Umm Yahya“ in Kindheit und Jugend durch ein Spannungsfeld innerhalb der Herkunftsfamilie begleitet. Auf der einen Seite des Spannungsfeldes befand sich die Mutter, eine deutsche Konvertitin, die sich im Lauf der Jahre immer mehr dem Islam zuwandte. Auf der anderen Seite war der Vater, ein gebürtiger Türke, der zwar seit Geburt Muslim war, für den die Religion jedoch immer weniger Bedeutung im Alltag hatte. Während die Mutter im Koran las, habe sich der Vater dem Alkohol zugewandt und aufs Glücksspiel gesetzt. Die Eltern haben sich also immer weiter auseinandergelebt, die Lebensstile passten irgendwann kaum noch zusammen. Die Trennung der Eltern, war daher wahrscheinlich absehbar. Auslöser seien diverse Affären gewesen, die der Vater mit anderen Frauen gehabt

haben soll. „Umm Yahya“ war zum Zeitpunkt der Trennung etwa sieben Jahre alt.

„Umm Yahya“ hat zwei acht beziehungsweise zehn Jahre ältere Brüder. Als einziges Mädchen und weil sie deutlicher jünger war, stand sie im Zentrum der Familie. Die Brüder und der Vater hätten sie wie eine „Prinzessin“ behandelt. Vor allem der Vater sei wenig konsequent gewesen und habe ihr viel durchgehen lassen. Trotzdem scheint „Umm Yahyas“ Entwicklung von defizitären Bindungen geprägt gewesen zu sein. Sie gab sich selbst die Schuld an der Trennung der Eltern, sie glaubte, der Vater verlasse sie. Als sie erfuhr, dass der Vater die Mutter in der Vergangenheit geschlagen hatte, brach sie das Verhältnis zu ihm ab. Jahrelang soll sie keinen Kontakt zu ihm gewollt haben, erst im Zuge der Ausbildung, habe sich das geändert. Die Mutter wiederum litt jahrelang an Depressionen, sie war einmal monatelang in stationärer Behandlung. Wenngleich „Umm Yahya“ mit ihrer Mutter zusammenlebte, können wir davon ausgehen, dass diese krankheitsbedingt phasenweise nicht als Bezugsperson fungieren konnte.

Ähnlich wie „Umm Ashraf“ durchlebte auch „Umm Yahya“ eine rebellische Phase. Sie fand Freunde in einem Jugendclub, trank Alkohol und es waren wohl auch Drogen im Spiel. Die Jugendlichen, mit denen sie sich traf, eckten an. „Umm Yahya“ selbst forderte ihre Familie heraus. Sie blieb über Nacht weg und einmal plante sie, auszureißen. Auf den Leistungsbereich hingegen hatten diese Entwicklungen kaum Auswirkungen. „Umm Yahya“ musste zwar zunächst das

Gymnasium abbrechen, sie schaffte aber einen sehr guten Realschulabschluss und schließlich noch das Fachabitur. Später folgte eine Ausbildung zur Industriekaufrau. Auch „Umm Yahya“ hatte kein Hobby und war nicht in eine Gemeinschaft integriert, die sinnstiftenden Aktivitäten nachging. Eine ehemalige Klassenkameradin fasste es mit folgenden Worten zusammen: *„Sie brannte für nichts.“*

Im Jugendtreff lernte sie auch Mahmud kennen. Er war nicht ihr erster Freund, wenngleich der Vater der Mutter Vorwürfe machte, dass sie der Tochter solche Beziehungen erlaubte. Mahmud war Sohn von nordafrikanischen Einwanderern, auch er war seit Geburt Muslim, und auch für ihn spielte die Religion im Alltag keine Rolle. In der Jugendtreff-Szene trank er Alkohol und dealte mit Drogen, bei der Polizei war er als jugendlicher Intensivtäter bekannt. Doch die Beziehung mit „Umm Yahya“ war relativ stabil.

### **Kontakt mit salafistischer Ideologie**

Bei „Umm Yahya“ scheinen die Frage nach der eigenen Identität (potenziert durch das Spannungsfeld der elterlichen Lebensentwürfe), die defizitären Familienstrukturen, die wohl weitgehend fehlende elterliche Führung und das eigene deviante Verhalten im Jugendalter zentral für das Bedingungsgefüge gewesen zu sein, aus dem heraus die kognitive Öffnung erfolgte. In Hinblick auf eine mögliche, der kognitiven Öffnung vorausgehenden Krisensituation muss für „Umm Yahya“ bedacht werden, dass sie sich zeitgleich mit ihrem Partner Mahmud radikalisierte. Vor diesem Hintergrund ist

anzunehmen, dass die mögliche Krisensituation sowohl „Umm Yahya“ als auch Mahmud betroffen hatte. Bekannt ist uns, dass es Mahmud in der Zeit vor der Radikalisierung psychisch nicht gut gegangen sein soll. Möglicherweise war sein angeschlagener Zustand die Krisensituation, die der kognitiven Öffnung vorausging.

Für den Erstkontakt zur Szene liegen uns keine Daten vor. Wenn wir aber davon ausgehen, dass die Krisensituation eng mit Mahmud verknüpft war, liegt es nahe, dass auch der Erstkontakt zur Szene vor allem über ihn erfolgte. Dass sich auch „Umm Yahya“ auf die Kontakte zu den Salafisten einließ, hing wiederum wahrscheinlich damit zusammen, dass ihr Zugang zur Szene niedrigschwellig war. So ist bekannt, dass ihre Mutter sich nicht nur immer mehr dem Islam zuwandte, sondern auch in islamistische Kreise geriet. Sie war zum Beispiel Besucherin einer Moschee, in der sich Anhänger der „Muslimbruderschaft“ und der „Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs e. V.“ versammeln. Zwischenzeitlich war sie auch begeistert von Pierre VOGEL und seinen Vorträgen. Weil sich ihre Mutter mit den islamistischen Organisationen, Personen und Standpunkten beschäftigte, ist davon auszugehen, dass auch „Umm Yahya“ in der Zeit vor ihrer Radikalisierung damit in Berührung kam. Wir können in ihrem Fall zwar nicht von einer islamistischen Sozialisation sprechen, aber dennoch sollte die Radikalisierung eines Elternteils nicht unterschätzt werden.

Die Co-Radikalisierung von „Umm Yahya“ und Mahmud bedeutet auch, dass sich beide gegenseitig in ihrer neuen Entwicklung bestärkten, es entstanden starke Dynamiken, die das Paar immer tiefer in der salafistischen Szene verankerten. Beide schworen ab 2013 ihrem kleinkriminellen Leben, geprägt von Alkohol und Jugendreff-Atmosphäre, ab. Sie heirateten sogar nach islamischem Ritus und entschieden sich für die Gründung einer Familie.

Daneben war zumindest Mahmud auch in größere salafistische Netzwerke eingegliedert. Er war regemäßiger Besucher einer örtlichen salafistischen Moschee. Zudem engagierte er sich für die „LIES!“-Kampagne der Stiftung „Die wahre Religion“. „LIES!“ war seit 2011 zentrales Element der Stiftung. Bei der sogenannten Stree-Da’wa verteilten die Salafisten Koranübersetzungen warben für ihr Anliegen und die Stiftung. Im Jahr 2016 wurde die Stiftung schließlich verboten. Über 140 von den nach Syrien und Irak ausgereisten Personen waren zuvor bei „LIES!“ involviert – darunter auch Mahmud. Die Kampagne fungierte somit auch als Sammel- und Rekrutierungsbecken für jihadistische Strukturen. Mahmud engagierte sich sehr für „LIES!“; einmal fuhr er mit Gleichgesinnten bis ins Rheinland, um dort die Koranübersetzungen abzuholen, die er später in Baden-Württemberg verteilen sollte. Wenngleich „Umm Yahya“ keine direkten Bezüge zur Kampagne hatte, können wir davon ausgehen, dass sie durch die Paardynamik indirekt entsprechenden Einflüs-

sen ausgesetzt war, die schließlich die Entscheidung zur Ausreise förderten.

Bis dahin war vor allem „Umm Yahya“ weitgehend unauffällig unterwegs. Während bei Mahmud allein seine öffentliche Präsenz an den „LIES!“-Ständen als Hinweise auf eine Radikalisierung zu werten sind, fehlten solche weitgehend für „Umm Yahya“. In den Monaten vor der Ausreise verzichtete sie auf Make-up und kleidete sich bedeckter, sie trug aber nie ein Kopftuch oder gar einen Gesichtsschleier. Letzteren bestellte sie sich in Vorbereitung auf die Zeit in Syrien bei einem Online-Versandhandel – konnte ihn aber nicht mitnehmen, weil er erst nach ihrer Ausreise eintraf. Aufsehen erregte die Familie nur kurz und im privaten Rahmen als Abu Bakr Al-Baghdadi im Juni 2014 das Kalifat ausrief: „Umm Yahya“ und Mahmud seien in Freudenschreie ausgebrochen. „Umm Yahyas“ Mutter gab an, diese Reaktion nicht ernst genommen zu haben.

### Attraktivität der Ideologie

Ein bikulturelles Elternhaus führt nicht per se zu einer Identitätsstörung. Bei „Umm Yahya“ konnten wir allerdings beobachten, welche Schwierigkeiten nicht miteinander vereinbarende und drastisch umgekehrte Lebensentwürfe der Eltern mit sich ziehen: Der als Muslim geborene Vater verlor sich in Affären und Alkohol, während die konvertierte Mutter sich immer mehr dem Islam zuwandte und schließlich in islamistische Kreise geriet. Der Salafismus bot

„Umm Yahya“ wiederum eine weitere, bislang für sie unbekannte Lesart des Islams, die sich deutlich von denen unterschied, die in ihrer Familie praktiziert wurden. Attraktiv war dabei für sie wahrscheinlich auch das starre salafistische Konzept der Abgrenzung zwischen dem Wir und dem Ihr.

Die defizitären Strukturen in der Herkunftsfamilie erhoffte „Umm Yahya“ mittels der Strategie der eigenen Familiengründung zu überwinden. Weil der Salafismus stark auf die Familie fokussiert, ist er für diese Strategie quasi prädestiniert. Zugleich erhielt „Umm Yahya“ eindeutige Anweisungen für sich als Ehefrau und Mutter, um ihrer Rolle in der Familie gerecht zu werden und sich so von dem abwesenden Vater und der kranken Mutter abzugrenzen.

Die Regellosigkeit aus Kindheit und Jugend, die schließlich in deviantes Verhalten führte, findet im Salafismus zwei Antworten. Zunächst einmal bietet die Ideologie Halt und Struktur, die im Falle von „Umm Yahya“ wahrscheinlich eher als hilfreich denn als einschränkend erlebt wurden. Zudem half ihr die salafistische Ideologie, mit ihrer von Alkohol, Drogen und kleinkrimineller Energie geprägten Lebensphase abzuschließen. Im Salafismus kommt hier das Konzept der *tauba* (Reue) zum Tragen, durch das die Person sich zudem von der sündenhaften Vergangenheit reinzuwaschen erhofft. Die *tauba* wiederum wird begleitet von der *taqwa* (Gottesfurcht), die „Umm Yahya“ Schutz vor Allahs Zorn verspricht.



## **Ausreise und Anschluss an die jihadistischen Strukturen**

Zwischen den Freudenschreien über die Ausrufung des „Kalifats“ und der tatsächlichen Ausreise des Paares lagen nur wenige Wochen. „Umm Yahya“ und Mahmud lebten zu diesem Zeitpunkt bei ihrer Mutter, im Juli 2014 war zudem der gemeinsame Sohn geboren. Wie lange die beiden bereits planten, nach Syrien zu gehen, ob es vielleicht eine spontane Entscheidung nach Ausrufung des Kalifats war oder ob Mahmud durch seine „LIES!“-Kontakte schon seit langem in den Vorbereitungen steckte, konnten wir nicht nachvollziehen. Bekannt ist aber, dass „Umm Yahya“ vorgab, Urlaub in Tunesien machen zu wollen. Die Mutter merkte noch kritisch an, dass „Umm Yahyas“ Sohn zu jung für einen derartigen Urlaub sei. Doch „Umm Yahya“ war an dieser Stelle nicht mehr aufzuhalten.

Als die Familie in Syrien eintraf, wurde sie zunächst getrennt. Mahmud musste zur Ausbildung in ein spezielles Lager. „Umm Yahya“ kam mit dem gemeinsamen Sohn in ein Frauenhaus. Dort verbrachte sie die ersten zwei bis drei Monate. Später zog die Familie nach Mossul im Irak. Laut „Umm

Yahya“ soll Mahmud dort zunächst in einem Krankenhaus als Wachmann eingesetzt worden sein. Er habe kontrolliert, dass Besucher keine Waffen mit in die Einrichtung bringen. Später wurde er an der Front eingesetzt, wo er 2015 schließlich getötet wurde. „Umm Yahya“ wiederum scheint sich, nach dem Stand der Erkenntnisse, ausschließlich um Haus und Familie gekümmert zu haben. Sie trat nicht als Bloggerin wie „Umm Shahid“ in Erscheinung und verfügte offenbar noch nicht einmal über ein Social-Media-Konto, auf das sie Bilder aus ihrem neuen Leben stellte. Sie unterstützte den IS, indem sie mit ihrem Mann ins Kampfgebiet übersiedelte. Dort erzog sie den gemeinsamen Sohn auf Grundlage der entsprechenden Ideologie und ließ ihren Mann zu Kampfeinsätzen ziehen.

Nach dem Tod Mahmuds hielt sich „Umm Yahya“ an die vorgegebene Wartezeit, die für Frauen nach dem Tod des Ehemannes gilt und sie zunächst von einer erneuten Heirat abhält. Nach islamischer Tradition dient die Wartezeit dazu, die Vaterschaft von möglichen Kindern eindeutig zu klären. In der Tat heiratete „Umm Yahya“ später ein zweites Mal, einen Mann aus Saudi-Arabien, der seinerseits ein Kind mit in die Ehe brachte.

## 4. Exkurs: Kinder von ausgereisten Frauen

In diesem Kapitel stehen die Kinder der ausgereisten Frauen im Fokus. Dabei interessieren wir uns im ersten Unterkapitel für die Ausreisemodalitäten und die Frage, inwiefern die Familien vor der Ausreise auffällig geworden sind. In der Tat gibt es bereits einige Aufsätze, die sich mit der Erziehung in salafistischen Haushalten beschäftigen (u. a. Clement 2017; Schermaier-Stöckl et. al. 2018; Becker/Meilicke 2019). Aber in der Regel sind die Beiträge eher theoretischer Natur oder beschäftigen sich stark mit dem pädagogischen oder sozialarbeiterischen Umgang mit entsprechenden Familien in der Praxis. Nach wie vor stellt die Frage nach der Erziehung von Kindern in salafistischen Familien eine weitgehende Forschungslücke dar. Im zweiten Unterkapitel geht es um die Frage der Erziehung im Herrschaftsgebiet des IS. Im Sinne seiner Gesellschaftsutopie war der IS auf die Vermehrung der Bewohner seines Territoriums angewiesen. So waren die Familien angehalten, möglichst viele Kinder zu bekommen. Zudem spielt die Erziehung im Salafismus allgemein eine zentrale Rolle für die Weitergabe der Ideologie und das Streben nach einer immer größer werdenden Anhängerzahl. Bisher haben wir jedoch wenig authentische Einblicke in die Kindheit beim IS. Auch für diese Frage gibt es bereits einige Aufsätze (u. a. Vale 2018). Interessante Einblicke liefert darüber hinaus der Film „Of Fathers and Sons“ des syrischen Regisseurs Tarek Derki, der doku-

mentiert, was es heißt, Kind in einer jihadistischen Familie zu sein. Der Film zeigt, wie die Brutalität des Jihad-Gebiets auf die kleinste soziale Einheit, die Familie, abfärbt und schließlich auch von den Kindern ausgeht (Derki 2017). Die Fragestellungen der beiden Unterkapitel sollen in Form von Fallbeispielen bearbeitet werden.

### 4.1 Ausreisemodalitäten

Von den 13 Frauen, mit denen wir uns beschäftigt haben, hatten acht zum Zeitpunkt der Ausreise mindestens ein Kind. Sechs der acht Frauen nahmen ihre Kinder oder einen Teil der Kinder mit nach Syrien und in den Irak. Das Alter dieser Kinder hatte zum Zeitpunkt der Ausreise eine Spanne von wenigen Wochen bis 17 Jahre. Eine weitere Frau ist überdies schwanger ausgezogen, sie gebar ihr Kind wenige Monate später in Syrien. Zudem gab es zwei Frauen, die ihre Kinder nicht mit nach Syrien nahmen. Eine der Frauen ist „Umm Shahid“; die Umstände ihrer Ausreise haben wir in Kapitel 3.1 genauer beleuchtet. Bei dem anderen Fall handelt es sich um eine Frau, die drei Kinder hat. Sie verließ die Familie bereits zwei Jahre vor ihrer Ausreise nach einem Streit mit dem Ehemann und zog schließlich in eine deutsche Großstadt außerhalb Baden-Württembergs.

Viele Familien, die ihre Kinder mit nach Syrien und in den Irak genommen haben, waren im Vorfeld weitgehend unauffällig. Das hängt auch mit dem Alter der Kinder zusammen, die zum Zeitpunkt der Ausreise

häufig Babys (bis ein Jahr), Kleinkinder (bis drei Jahre) oder Kinder (bis 14 Jahre) waren. Vor allem die Babys und Kleinkinder waren zum Zeitpunkt der Ausreise in keiner Betreuungseinrichtung, wo das Fachpersonal möglicherweise auf Auffälligkeiten innerhalb der Familie gestoßen wäre. Wie für Salafisten üblich, gilt auch für die ausgereisten Mütter: Sie haben möglichst lange versucht, ihre Kinder von der Fremdbetreuung bei deutschen Trägern fernzuhalten, und die Erziehungsarbeit auf die eigene Familie und das salafistische Umfeld begrenzt.

In mindestens einem Fall gab es jedoch Auffälligkeiten, die das Umfeld wahrgenommen hat. Trotzdem kam es zur Ausreise, bei der die Mutter zwei ihrer drei Kinder mitnahm. Die Frau lebte schon Jahre getrennt vom Vater der Kinder. Der Sohn war zum Zeitpunkt der Ausreise kaum mehr ins Familienleben involviert, er verblieb so in Deutschland. Anders verhielt es sich mit den beiden Töchtern. Die jüngere von beiden war körperlich und geistig behindert. Die ältere Tochter, Lina<sup>13</sup>, ging bis kurz vor Ausreise auf die Realschule. Dort war sie jahrelang unauffällig. Lehrer berichteten, dass sie gut integriert gewesen sei. Obwohl sie relativ viele krankheitsbedingte Fehltagge hatte, gehörte sie zu den leistungsstärksten Schülerinnen der Klasse. Es seien sowohl die Mutter als auch die Tochter gewesen, denen gute Noten wichtig waren. Die Mutter habe Lina sogar mit Schulbüchern versorgt, die ein höheres Niveau als das der jeweils aktuellen Klassenstufe hat-

ten. Das Mädchen sei wortgewandt und engagiert gewesen. In der siebten Klasse absolvierte sie ihr Schulpraktikum bei einer Apotheke, ein Jahr später beim Pharmaunternehmen Roche in einem Labor.

Etwa in dieser Zeit wurden die Missstände in der Herkunftsfamilie offenbar. Das Mädchen, das nun mitten in der Pubertät steckte, wandte sich schließlich an eine Lehrerin, um über die Konflikte mit der Mutter zu sprechen. Von ihrer Mutter wurde sie schon seit Jahren angehalten, ein Kopftuch zu tragen. Sie habe sich wie in einem Gefängnis gefühlt. Zudem berichtete sie von den Heiratsplänen, die ihre Mutter für Lina hatte. Sie soll auch den Wunsch geäußert haben, ihre Mutter zu verlassen. Rasch war für diesen Fall eine Schulsozialarbeiterin engagiert, die mit dem Mädchen arbeitete und auch die Möglichkeit der Intervention durch das Jugendamt durchging. Doch Lina lehnte dies ab, weil sie fürchtete, sich nicht mehr um die jüngere Schwester kümmern zu können. Als die Mutter hinzugezogen wurde, äußerte diese sich abwertend gegenüber der Schulsozialarbeiterin: Sie wollte nicht, dass sich jemand in die Familienangelegenheiten einmischte.

Lina ging weiter zur Schule, bis zum Sommer 2014. Kurz vor den Abschlussprüfungen in der 10. Klasse erschien sie nicht mehr. Weil Mitschüler die Klassenlehrerin darauf aufmerksam machten, dass mit Lina etwas nicht stimme, schaltete die Schule das Jugendamt und die Polizei ein. Als diese vorfuhr, öffnete Lina die Tür und sagte,

---

<sup>13</sup> Name geändert.

dass alles in Ordnung sei. Am nächsten Tag reiste die Mutter mit Lina und der kleinen Schwester nach Syrien.

## 4.2 Kind sein beim IS

Lina kam zunächst mit ihrer Mutter und der Schwester in ein Frauenhaus in Syrien. Dort heiratete sie als 17-Jährige einen IS-Kämpfer. Der Mann hatte Lina zuvor umworben. Nach eigenen Angaben entschied sie sich zur Hochzeit, um die Familie in eine bessere Lebenssituation zu bringen. Sie wusste, dass sie und ihre Mutter und die Schwester das Frauenhaus durch die Heirat verlassen dürften und einen eigenen Hausstand bekommen würden. Später wurde Lina schwanger und gebar ein Kind. Weil es jedoch zu Konflikten in der Ehe kam, verließ der Mann sie schließlich.

Linus Fall ist atypisch für die Frage nach der Kindheit beim IS. In der Regel waren die Kinder der aus Deutschland ausgereisten Frauen wesentlich jünger. Das trifft auch auf unser Sample zu. Die meisten Kinder waren im Baby- und Kleinkindalter. Im Verlauf der Zeit kamen zu diesen Kindern noch weitere Kinder hinzu; auch die Frauen, die zum Zeitpunkt der Ausreise noch keine Kinder hatten, wurden schließlich Mütter. Bisher haben wir nur wenig Einblicke in das Alltagsleben dieser Kinder: Wie haben die Mütter die Kinder erzogen? In welchem Umfeld bewegten sie sich? Wie erging es ihnen dort?

Von einer ausgereisten Frau, „Umm Adam“, liegen uns Fotos und Videoaufnahmen vor, die sie an Verwandte nach Deutschland

geschickt hatte. Die Aufnahmen erscheinen nicht inszeniert, sondern sind im Alltag entstanden und zeigen die beiden Kinder von „Umm Adam“. Sie reiste mit ihrem Mann und dem gemeinsamen, zum Zeitpunkt der Ausreise etwa einjährigen Sohn aus; die Eltern schlossen sich dem IS an. In Syrien bekam „Umm Adam“ ein weiteres Kind, eine Tochter. Fotos und Videoaufnahmen, die aus den Jahren 2014 bis 2017 stammen und die beiden Kinder zeigen, geben uns zumindest punktuell Einblicke in das Thema Kindheit beim IS. Dabei suggerieren die Dokumente, dass es den Kindern gut geht. Ein Teil der Fotos sind Selfies, die die Mutter mit einem der Kinder oder beiden gemacht hat. Die Kinder und „Umm Adam“ lächeln in die Kamera. Auf wenigen Fotos und Videos ist auch der Vater zu sehen, der mit seinen Kindern spielt oder kuschelt. Die Kinder sehen gesund aus und gepflegt, sie tragen saubere und ordentliche Kleidung, das Mädchen häufig einen Hut, um sich vor der Sonne zu schützen. Auf einem Foto ist das Mädchen vor einem Teller Suppe zu sehen.

Einige Fotos und Videoaufnahmen wurden in der häuslichen Sphäre aufgenommen. Ein Video zeigt den großen Bruder, der die Schwester in der Schaukel anschubst. Das Mädchen gluckst vor Freude. Die Kinder scheinen sogar Spielzeug gehabt zu haben. Ein Foto zeigt die beiden auf einem Tretauto, daneben liegt ein Fußball. Auf einem anderen Foto ist das Mädchen mit einem Puppenwagen abgelichtet, im Hintergrund liegt die Verpackung von Spielzeug herum. Zudem erfahren wir, dass die Familie einen Garten hatte und Kontakt mit der einheimi-

schen Nachbarschaft. So gibt es Hinweise darauf, dass die Kinder von „Umm Adam“ auch mit den Nachbarskindern spielten.

Andere Fotos und Videoaufnahmen wurden außerhalb der häuslichen Sphäre aufgenommen. Die Dokumente belegen, dass die Familie mit ihren Kindern zu unterschiedlichen Spielplätzen gefahren ist. Auf einem Video sehen wir, wie der Vater dem Sohn beim Klettern auf dem Gerüst hilft. Ein anderes Video zeigt den Sohn auf einem Karussell, gemeinsam mit weiteren, einheimischen Kindern. Einmal war die Familie offenbar in einer Art Freizeitpark, wo es nicht nur Spielgeräte sondern auch Tiere gab. So sind auf verschiedenen Fotos ein Affe und ein Strauß im Käfig zu sehen.

Die Fotos und Videos deuten darauf hin, dass der Junge und das Mädchen spielen und Kinder sein durften. Trotzdem sind diese Dokumente nur ein Ausschnitt dessen, was die Kinder tatsächlich in Syrien und im Irak erlebt haben. Wenngleich die Fotos und Videos dafür sprechen, dass „Umm Adam“ ihre Kinder liebevoll umsorgt hat, müssen

wir davon ausgehen, dass die Kinder auch mit der jihadistischen Ideologie in Kontakt gekommen sind.

Für „Umm Shahid“ haben wir dafür sogar Belege. „Umm Shahid“, die zwar zum Zeitpunkt der Ausreise bereits Mutter war, musste ihre Kinder in Deutschland zurücklassen. Der Vater der Kinder hatte behördlich verhindert, dass „Umm Shahid“ die Kinder mit nach Syrien nimmt. Nach ihrem Anschluss an den IS bekam „Umm Shahid“ jedoch zwei weitere Kinder, einen Mädchen und einen Jungen. Die Kinder wurden in den Jahren 2015 und 2016 geboren. Das junge Alter hielt „Umm Shahid“ offenbar nicht davon ab, sie mit einer App des IS vertraut zu machen, mit der Kinder selbstständig das Alphabet lernen sollen. Problematisch an dieser App ist besonders die martialische Darstellung vieler Buchstaben, die mit Waffen und Kriegsgegenständen visualisiert und verbunden waren.

Bislang liegen uns jedoch keine Informationen vor, nach denen Kinder der von uns für unsere Studie berücksichtigten Frauen eine Schule des IS besucht haben.

## 5. Fazit

Wenngleich wir seit 2016 keine nennenswerten Ausreisen von deutschen Frauen und Männern ins Kriegsgebiet Syrien und Irak registriert haben, verliert die Aufarbeitung dieser Fälle nicht an Aktualität. Das liegt zum einen an der Möglichkeit von zukünftigen Jihad-Schauplätzen und entsprechenden Reisen von deutschen Frauen in diese Gebiete. Zum anderen hängt die Aktualität auch mit der Rückkehrerproblematik zusammen: Ein Teil der Frauen, um die es hier geht, befindet sich bereits wieder in Deutschland oder wird irgendwann hierher zurückkehren. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, zu wissen, mit wem wir es zu tun haben und welche Herausforderungen uns in diesem Zusammenhang erwarten. Und schließlich ist das Thema nach wie vor aktuell, weil die ausgereisten Frauen nur eine Teilmenge salafistischer Frauen in Deutschland ausmacht. Wir haben es also mit einem viel größeren Personenpotential politischer und jihadistischer Salafistinnen im Land zu tun, auf die ein Teil der Ergebnisse der vorliegenden Studie übertragbar ist.

### 5.1 *Wer sind die Frauen und Mädchen?*

Mit unserem Projekt sind wir der Frage nachgegangen, wie sich der Radikalisierungsverlauf von Mädchen und Frauen gestaltet, die aus jihadistischer Motivation nach Syrien und in den Irak gereist sind. Eine der Leitfragen lautete: Wer sind diese Frauen? Wenn auch keine Frau der anderen gleicht, so konnten wir für unser Sample

dennoch Aspekte feststellen, die auf sehr viele Frauen zuträfen. So ist offensichtlich, dass nahezu alle Frauen in Deutschland aufgewachsen und sozialisiert worden sind. Zugleich hat die überwiegende Mehrzahl der Frauen einen Migrationshintergrund. Die meisten dieser Frauen mit Migrationshintergrund waren zudem seit Geburt Musliminnen. Kulturelle Faktoren und ausgeprägte persönliche Nähe zum Islam scheinen demnach einen niedrigschwelligen Zugang zur salafistischen Ideologie darzustellen.

Was die Schulbildung betrifft, konnten wir diverse Abschlüsse für die ausgereisten Mädchen und Frauen registrieren. Hohe Bildung scheint demnach kein protektiver Faktor zu sein. Das hängt auch damit zusammen, dass Radikalisierung auf emotionaler Ebene stattfindet. In der Regel gingen die Personen direkt vor ihrer Ausreise zudem keiner Erwerbstätigkeit nach. Das Eingebundensein in Strukturen wie Schule, Ausbildung und Beruf könnte daher eventuell ein protektiver Faktor sein und vor weiterer Radikalisierung schützen.

Interessant ist darüber hinaus die Frage nach dem familiären Extremismusbezug. Für unsere Fallauswahl konnten wir feststellen, dass es bei fast der Hälfte der Frauen mindestens eine weitere Person in der Herkunftsfamilie gab, die sich zum Zeitpunkt der Ausreise in extremistischen Kreisen bewegte. In der Regel handelte es sich bei diesen Personen um den Vater und bzw. oder die Mutter. Und zumeist hatten diese Familienangehörige Bezüge zum Salafismus. Ein Teil der Mädchen und Frauen

scheint demnach durch die Weitergabe von entsprechenden Werten eine salafistische Sozialisation erfahren zu haben.

Was die Ausreise betrifft, so stellten wir fest, dass die meisten Frauen im Jahr 2014 nach Syrien und Irak gingen. Das korreliert mit dem Zeitpunkt der Ausrufung des „Kalifats“ durch den IS. Zudem wurde ersichtlich, dass die Ausreise in der Regel ein Jugendphänomen darstellt. Frauen, die älter als 30 Jahre sind, waren die Ausnahme. Interessante Erkenntnisse machten wir in Hinblick auf den Familienstand: Die meisten Frauen waren zum Zeitpunkt der Ausreise nicht verheiratet, unter ihnen auffallend viele, die – trotz jungen Alters – bereits geschieden waren. Zeitnah nach ihrer Ankunft änderte sich wiederum der Familienstand der unverheirateten Frauen: Alle gingen dort eine Ehe ein, dem salafistischen Gesellschaftsmodell entsprechend, in dem Single-Frauen nicht vorgesehen sind. Die meisten Frauen waren überdies zum Zeitpunkt der Ausreise Mütter, in der Regel nahmen sie ihre Kinder nach Syrien oder Irak mit. Und schließlich konnten wir feststellen, dass sehr viele Frauen unserer Fallauswahl allein bzw. lediglich in Begleitung ihrer Kinder ausgereist sind. Vor allem für diejenigen dieser Frauen, die nicht ihrem Mann nachgereist sind, können wir von einer hohen Motivation für einen Neustart außerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft ausgehen.

## **5.2 Biografische Entwicklung vor der Radikalisierung**

Die detaillierte Auseinandersetzung mit einzelnen Fällen konnte zudem genauere Hinweise auf die Radikalisierungsverläufe der Frauen geben. Wenngleich wir das Warum nicht für die Frauen insgesamt beantworten konnten, so war es dennoch möglich, Risikofaktoren herauszuarbeiten, die im Zusammenhang mit der Radikalisierung der Frauen stehen. Erstens ist an dieser Stelle kontrollierendes Verhalten der Eltern gegenüber der Tochter zu nennen. In unserer Falldarstellung ist dieser Punkt nur für „Umm Ashraf“ dokumentiert. Tatsächlich betraf ein solches Verhalten jedoch die meisten Frauen unseres Sample. Einige rebellierten so wie „Umm Ashraf“, andere reagierten auf die Kontrolle mit absoluter Anpassung. Zweitens beobachteten wir für viele Fälle Auffälligkeiten im Bereich der sexuellen Entwicklung. Wie in unserer Falldarstellung über „Umm Ashraf“ deutlich wird, resultieren diese Auffälligkeiten zuweilen aus dem kontrollierenden Verhalten der Eltern, die der Tochter keine intimen Beziehungen gestatteten. „Umm Shahid“ berichtete wiederum von Missbrauchserfahrungen. Drittens erlebten die Frauen und Mädchen defizitäre Familienstrukturen dahingehend, dass Vater oder Mutter ihrer elterlichen Rolle nicht gerecht wurden und es an positiven Rollenvorbildern fehlte. Bei „Umm Shahid“ gab es einen Stiefvater, der

jedoch gewalttätig in der Familie auftrat. „Umm Ashraf“ fehlte die Mutter, die durch ihre psychische Erkrankung ihre Rolle nicht ausfüllen konnte. Bei „Umm Yahya“ gab es die Konstellation eines abwesenden Vaters und einer psychisch kranken Mutter. Und viertens geht es um das Fehlen von sinnstiftenden, positiven Gemeinschaftserfahrungen. Keines der Mädchen und keine der Frauen verfolgte ein Hobby das einen gemeinschaftlichen Charakter hatte. Hier geht es auch um fehlende gesellschaftliche Teilhabe.

Kein einziger dieser Risikofaktoren hat die Radikalisierung allein oder maßgeblich begünstigt. Vielmehr fand sich jede der Frauen in einem Bedingungsgefüge wieder, in dem die unterschiedlichen Faktoren in einer spezifischen Konstellation wirkten. Erst das Zusammenspiel diverser Faktoren führte zur kognitiven Öffnung.

### 5.3 **Kontakt mit der Szene**

Was den Kontakt mit der Szene oder der Ideologie betrifft, so konnten wir eine Bandbreite an Variationen feststellen. Für „Umm Shahid“ spielte an dieser Stelle zunächst der Faktor Zufall eine große Rolle. Sie hatte zwar periphere Erfahrungen mit dem Islam gemacht, zur Konversion war sie jedoch durch eine Schulfreundin gekommen. Weil die Konversion in ihrem Fall mit einer Radikalisierung einherging, setzte sie sich bald anderen Gruppen aus, die sie mit der salafistischen Lesart der Islams vertraut machten. Diese Gruppen waren online (z. B. salafistische Foren) und offline (z. B. die „al-Nur-Moschee“ in Berlin und die Frauen, die sie dort bei den Veranstaltungen traf) ange-

siedelt. „Umm Ashraf“ ist seit Geburt Muslimin. Mit der salafistischen Lesart des Islam kam sie wahrscheinlich im Heimatland ihres Vaters in Kontakt, wo sie im Rahmen einer Erziehungsmaßnahme eine religiöse Schule besuchte. Zurück in Deutschland brach sie den Kontakt zu ihrem alten Freundeskreis ab und schloss sich anderen salafistischen Mädchen an. Die Gruppe hatte keine Anbindung an eine Moschee, die Mädchen zogen sich wohl in den privaten und virtuellen Raum zurück. Auch „Umm Yahya“ ist seit Geburt Muslimin. Ihr Erstkontakt mit der Szene erfolgte wahrscheinlich durch ihren damaligen Partner. Was dann folgte, können wir als Co-Radikalisierung des Paares beschreiben: Durch die Integration ihres Partners in verschiedene salafistische Strukturen (Moschee, „LIES!“-Kampagne) war „Umm Yahya“ mittelbar eben jenen Einflüssen ausgesetzt und folgte ihrem Partner in seiner Entwicklung.

### 5.4 **Attraktivität der Ideologie**

Die Hinwendung der Mädchen und Frauen zum Salafismus ist als Problemlösungsstrategie zu verstehen, bei der die Ideologie direkt an den biografischen Erfahrungen und Bedürfnissen andockt. In Hinblick auf die vielfältigen Probleme der Mädchen und Frauen bietet der Salafismus entsprechende Antworten. Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit und Gemeinschaft findet zum Beispiel in den theologischen Konzepten *al-wala wa-l-bara* (Loyalität und Lossagung) Anknüpfungspunkte. Die theologischen Konzepte der *tauba* (Reue) und *taqwa* (Gottesfurcht) wiederum dienen dazu, sich vom früheren, sündenbehafteten Leben zu lösen.



Der Wunsch nach einer intakten Familie und geregelten Partnerschaften wiederum steht den salafistischen Rollenvorstellungen gegenüber. En détail ist festgeschrieben, wer, wann und mit wem eine Partnerschaft eingehen darf. Dabei ist eine eindeutige, überhöhte und idealisierte Rollenverteilung für Mann und Frau vorgesehen.

### **5.5 Aktivitäten innerhalb der jihadistischen Strukturen**

Der Anschluss an die jihadistischen Strukturen erfolgte bei vollem Bewusstsein. Die Fallbeispiele zeigen, dass die Mädchen und Frauen ihre Reise mitunter monatelang im Voraus planten und organisierten. Es gab Frauen wie „Umm Shahid“, die ihre Umgebung von ihren Plänen unterrichteten. Andere wie „Umm Yahya“ gingen konspirativ vor. Bei einigen Frauen, etwa „Umm Shahid“, können wir hinsichtlich der Ausreise von einem hohen Grad an Eigenmotivation ausgehen. Bei anderen Frauen, wie „Umm Yahya“, spielten Beziehungsdynamiken eine entscheidende Rolle für die Ausreise und den Anschluss an die jihadistischen Strukturen.

Und auch für die Einbindung vor Ort haben wir ein differenziertes Bild erhalten. So liegen uns für „Umm Yahya“ keine Informationen vor, nach denen sie sich abseits von ihrer Mutter- und Ehefrauenrolle engagiert hat. „Umm Ashraf“ hingegen soll versucht haben, andere Mädchen aus Europa nach Syrien und in den Irak zu locken. Zudem soll sie für den IS Wachdienste gehalten haben. Ihr Fall zeigt auch, wie rasch eine Verrohung der Persönlichkeit einsetzen

kann: „Umm Ashraf“ soll in ihrem Haushalt Sklavinnen gehalten haben. „Umm Shahid“ wiederum unterscheidet sich mit ihrer Propagandatätigkeit deutlich von den anderen Frauen. Als feste freie Autorin war sie Teil des IS-Propagandaapparats.

### **5.6 Empfehlungen**

Ausgehend von den Ergebnissen der vorliegenden Studie erlauben wir uns, Empfehlungen für den Umgang mit radikalisierten Frauen auszusprechen. Diese Empfehlungen betreffen auf einer ersten Ebene konkret Frauen, die nach Syrien und in den Irak ausgereist waren und bereits nach Deutschland zurückgekehrt sind oder möglicherweise zurückkehren werden. Auf einer zweiten Ebene betreffen unsere Empfehlungen den Umgang mit salafistisch-radikalisierten Frauen im Allgemeinen: Was können wir der vorliegenden Studie in Hinblick auf die Prävention und Deradikalisierung von Frauen insgesamt entnehmen?

#### **Empfehlungen im Hinblick auf den Umgang mit ausgereisten Frauen**

Erstens plädieren wir dafür, die Frauen mit gleichzeitiger Berücksichtigung ihrer Biografien zur Verantwortung zu ziehen. Die Frauen haben sich in der Regel bewusst den jihadistischen Strukturen angeschlossen, zuweilen hochmotiviert, zuweilen beeinflusst durch Beziehungsdynamiken. Die Radikalisierung war eine bewusste Entscheidung und es folgte eine gezielte Abkehr von der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Zugleich hat jede dieser Frauen einen spezifischen biografischen Hinter-

grund. Es muss ihnen die Möglichkeit gegeben werden, die schwierigen Erlebnisse ihrer Kindheit und Jugend aufzuarbeiten. Das schützt möglicherweise auch vor einer *Symptomverschiebung*. Für die Aufarbeitung muss in Anbetracht der belastenden Lebenserfahrungen ein geschützter Raum für die Frauen bereitgestellt werden.

Zweitens haben unsere Daten gezeigt, dass die Frauen in der Regel in Deutschland geboren und bzw. oder aufgewachsen sind. Das Phänomen der weiblichen Jihad-Reisenden aus Deutschland ist daher ein deutsches Problem, dessen Lösung hier in Deutschland zu suchen ist. Dieser Punkt betrifft zum Beispiel die Frauen, die sich in Flüchtlingslagern der Autonomen Region Kurdistan aufhalten. Die Rückführung dieser Frauen nach Deutschland sollte oberste Priorität haben. Alles andere führt wahrscheinlich zu einer weiteren Verschärfung der Problematik und konterkariert die anzustrebende Deradikalisierung der Frauen. Aus Gesprächen mit Angehörigen haben wir von der Situation im Lager erfahren, die offenbar zu einer weiteren Radikalisierung der Frauen beitragen kann.

Drittens betrifft den Umgang mit den Kindern der ausgereisten Frauen. In der Regel gehören inzwischen ein oder mehrere Kinder zu den Ausgereisten. Für den Fall, dass diese Kinder ohne die Mütter nach Deutschland geholt werden, möchten wir auf die Problematik hinweisen, die sich eventuell ergibt, wenn die Kinder in den Herkunftsfamilien der Mütter untergebracht werden: Wenngleich Radikalisierung multikausal ist, so ist dennoch deutlich geworden, dass die

Frauen in defizitären Familienstrukturen aufgewachsen sind. In Einzelfallverfahren sollte umfänglich geprüft werden, ob die Kinder in eben jenen Strukturen untergebracht werden sollen, die Teil des Bedingungsgefüges waren, aus denen heraus sich die Mütter radikalisiert haben.

Viertens sprechen wir uns für eine engmaschige Betreuung der Kinder in Deutschland aus. Wenngleich davon auszugehen ist, dass die Mütter ihre Kinder lieben und das Beste für sie wollen, sollte die Erziehungsarbeit professionell unterstützt werden. Zudem sollten die Kinder zeitnah nach ihrer Rückkehr durch die Möglichkeit der Betreuung in einer Kindertagesstätte oder den Besuch einer Schule einen geregelten Tagesablauf und Kontakte in die Mehrheitsgesellschaft bekommen.

### **Allgemeine Empfehlungen**

Erstens empfehlen wir für den Bereich der primären Prävention den Ausbau von Angeboten für Mädchen. Hierbei geht es uns um Angebote, die eine Teilhabe der Mädchen ermöglichen und sinnstiftend sind. Durch den niedrighwelligen Zugang bietet sich hier vor allem die Schule als geeigneter Rahmen an (Stichwort Ganztagschule). Die Angebote sollten auch dazu dienen, die Mädchen stärker in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen. Eine Entwicklung, die nicht von stereotypen Rollenvorstellungen begleitet wird, sondern auf individueller Freiheit und Gemeinschaft aufbaut.

Zweitens empfehlen wir bei Verdachtsfällen im Umgang mit Mädchen und Frauen die Einzelfallprüfung. Die Fallbeispiele haben verdeutlicht, wie divers die Lebenswege der Frauen sein können. Dieser Diversität kann keine Checkliste gerecht werden.

Drittens möchten wir auf die Bedeutung von Gegenangeboten im Rahmen von Prävention und Deradikalisierungsmaßnahmen hinweisen. Die salafistische Ideologie dockt direkt an den Bedürfnissen der Frauen an. Vor diesem Hintergrund halten wir Gegenangebote wichtiger als Gegennarrative. Zudem glauben wir, dass es wichtig ist, bereits radikalisierte Mädchen und Frauen weiter einzubinden. Wenn sie aus dem öffentlichen Raum zurückgedrängt werden, bleiben ihnen nur die private Sphäre und der Online-Bereich, die eine Radikalisierung vermutlich weiter fördern. Ebenso plädieren wir dafür, bereits radikalisierte Mädchen und Frauen in geregelte Tagesstrukturen einzubinden. Der Schulbesuch oder die Aufnahme einer Ausbildung oder einer beruflichen Tätigkeit können sich protektiv in Hinblick auf eine fortschreitende Radikalisierung auswirken.

Viertens sollte eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regelstrukturen und den Sicherheitsbehörden angestrebt werden, damit in Zukunft Fallkonstellationen wie zum Beispiel diejenigen von Lina und „Umm Ashraf“ frühzeitig unterbrochen werden können. Möglicherweise hätte ihre Ausreise verhindert werden können.

## **5.7 Offene Forschungsfragen**

Die vorliegende Arbeit hat sich mit Mädchen und Frauen aus Baden-Württemberg beschäftigt, die aus jihadistischer Motivation nach Syrien und in den Irak gereist sind. Kern der Arbeit ist die Fallkontrastierung. Wir haben versucht, die Radikalisierungsverläufe von drei Frauen nachzuzeichnen, die sich in möglichst vielen Aspekten voneinander unterscheiden. Dieses Forschungsdesign führt aber auch zu Defiziten. An dieser Stelle wollen wir vor allem zwei Punkte hervorheben, die wir als offene Forschungsfragen verstehen: Erstens hat unser Sample nur eine sehr geringe Fallzahl vorzuweisen, die zugleich einen regionalen Fokus hat. Vor diesem Hintergrund wäre es wünschenswert, wenn sich dem Thema der Radikalisierung von Frauen zukünftig mit einer größeren Fallzahl gewidmet wird, um eine Generalisierung von Ergebnissen zu ermöglichen. Zweitens haben wir uns ausschließlich auf Frauen konzentriert. Forschung ist dann besonders wertvoll, wenn sie herauskristallisiert, was spezifisch an einem Phänomen ist. Spezifika wiederum können in der Regel nur durch einen Vergleich herausgearbeitet werden. In diesem Sinne wäre ein zukünftiges Forschungsdesign sinnvoll, bei dem die Radikalisierungsverläufe von Frauen und Männern miteinander verglichen werden.

Trotzdem soll die vorliegende Studie als Beitrag zur Radikalisierungsforschung verstanden werden, als Beitrag zur Diskussion

---

über das Thema der jihadistischen Frauen, das noch immer nicht in Gänze verstanden wurde. Wir haben aufgezeigt, dass plakative Zuschreibungen wie „IS-Mädchen“ dem

Phänomen nicht gerecht werden. Die Radikalisierung von Mädchen und Frauen ist einen ebenso komplexer Prozess wie die Radikalisierung von Männern.

### Quellenverzeichnis

Abu Hanieh H., Abu Rumman M. (2018). Dschihadistinnen, Faszination Märtyrertod, Bonn: Dietz.

Amarasingam A., Dawson L. (2018). "I Left to be Closer to Allah": Learning about Foreign Fighters from Family and Friends, in: [http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/05/Families\\_Report.pdf](http://www.isdglobal.org/wp-content/uploads/2018/05/Families_Report.pdf) (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Armbrüster T. (2019). IS-Kämpferin. Großbritannien will Staatsbürgerschaft entziehen, in: Deutschlandfunk (Hrsg.), in: [https://www.deutschlandfunk.de/is-kaempferin-grossbritannien-will-staatsbuergerschaft.1773.de.html?dram:article\\_id=441611](https://www.deutschlandfunk.de/is-kaempferin-grossbritannien-will-staatsbuergerschaft.1773.de.html?dram:article_id=441611) (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Becker K., Meilicke T. (2019). Kinder in salafistisch geprägten Familien, in BpB (Hrsg.), in: <https://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/289912/kinder-in-salafistisch-gepraegten-familien> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

BKA, BfV, HKE (2016). Analyse der Radikalisierungshintergründe und -verläufe der Personen, die aus islamistischer Motivation aus Deutschland in Richtung Syrien oder Irak ausgereist sind, in: <https://www.bka.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Publikationsreihen/Forschungsergebnisse/2016AnalyseRadikalisierungsgruendeSyrienIrakAusreisende.html> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

BpB (2019). Bevölkerung mit Migrationshintergrund, in: <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61646/migrationshintergrund-i>.

Ceylan R., Kiefer M (2018). Radikalisierungsprävention in der Praxis. Antworten der Zivilgesellschaft auf den gewaltbereiten Neosalafismus. Wiesbaden: Springer VS.

Clement D. (2017). Salafismus als Herausforderung für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, in: BpB (Hrsg.), in: [www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit%3Fp%3Dall+%&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de](http://www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention/259283/salafismus-als-herausforderung-fuer-die-offene-kinder-und-jugendarbeit%3Fp%3Dall+%&cd=1&hl=de&ct=clnk&gl=de) (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Cook J., Vale G. (2018). From Daesh to 'Diaspora': Tracing the Women and Minors of Islamic State, in: International Centre for the Study of Radicalisation (Hrsg.), in: <https://icsr.info/wp-content/uploads/2018/07/ICSR-Report-From-Daesh-to-%E2%80%98Diaspora%E2%80%99-Tracing-the-Women-and-Minors-of-Islamic-State.pdf> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

2019).

Derki T. (2017). *Of Fathers and Sons. Die Kinder des Kalifats, Deutschland, Syrien, Libanon*: BASIS BERLIN Filmproduktion.

Iversen N. (2018). *No Turning Back? A Case Study of the Norwegian Women in Islamic State*, in: <https://nmbu.brage.unit.no/nmbu-xmlui/bitstream/handle/11250/2573941/iversen2018.pdf?sequence=2&isAllowed=y> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Köpfer B, Ziolkowski B. (2020). „Das ist numal Jihad!‘– Umm Shahids Propagandatätigkeit für den IS“, in: Hamachers et. al. (Hrsg): „Extremistische Dynamiken im Social Web - Forschungsbefunde zu den digitalen Katalysatoren politisch und religiös motivierter Gewalt“ Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.

Krüger K. (2017). *Dschihad als Ausweg. Islamismusforscher im Gespräch*, in: FAZ, in: <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/islamismusforscher-im-gespraech-dschihad-als-ausweg-14993788.html> (letzter Zugriff am 15. Februar 2019).

LfV (2018). „*Inside the Khilafah 7*“ – kämpfende Frauen in der IS-Propaganda, in: [http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/\\_Inside+the+Khilafah+7\\_+--+kaempfende+Frauen+in+der+IS-Propaganda#anker5061525](http://www.verfassungsschutz-bw.de/Lde/Startseite/Arbeitsfelder/_Inside+the+Khilafah+7_+--+kaempfende+Frauen+in+der+IS-Propaganda#anker5061525) (letzter Zugriff am 28. Mai 2019).

Loken M., Zelenz A. (2017). *Explaining extremism: Western women in Daesh*, in *European Journal of International Security*, Vol. 3, Nr. 1, S. 45–68.

Neumann P. (2017). *Der Terror ist unter uns. Dschihadismus und Radikalisierung in Europa*. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Perešin A. (2015). *Fatal Attraction: Western Muslimas and ISIS*, in: *Perspectives on Terrorism* (Hrsg.), Vol. 9, Nr. 3, in: <http://www.terrorismanalysts.com/pt/index.php/pot/article/view/427/html> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Reuter C. (2017): *Maryam A.: Mein Leben im Kalifat*, München: Deutsche Verlags-Anstalt.

Saltman, E., Smith M. (2015). *‘Till Martyrdom Do Us Part’ Gender and the ISIS Phenomenon*, in: Institute for Strategic Dialogue (Hrsg.), in: [https://www.isdgglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till\\_Martyrdom\\_Do\\_Us\\_Part\\_Gender\\_and\\_the\\_ISIS\\_Phenomenon.pdf](https://www.isdgglobal.org/wp-content/uploads/2016/02/Till_Martyrdom_Do_Us_Part_Gender_and_the_ISIS_Phenomenon.pdf) (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Schermeier-Stöckl et al. (2018). „Die nächste Generation?“ Religiös-rigoristische Erziehung im salafistischen Kontext als Herausforderung für die Kinder- und Jugendarbeit, in: [https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/Die\\_naechste\\_Generation\\_langfassung.pdf](https://www.agj.de/fileadmin/files/publikationen/forum/Die_naechste_Generation_langfassung.pdf) (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Seierstad A. (2017). Zwei Schwestern. Im Bann des Dschihad, Zürich: Kein und Aber.

Spencer A. (2016). The Hidden Face of Terrorism: An Analysis of the Women in Islamic State, in: Journal of Strategic Security (Hrsg.), Vol. 9, Nr. 3, S. 74–98.

Spiegel Online (2019). Geheime Rückholaktion für deutsche IS-Braut, in : <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/syrien-geheime-rueckholaktion-fuer-deutsche-is-braut-a-1261408.html> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Statistisches Bundesamt (2013). Zensus 2011. Ausgewählte Ergebnisse, Wiesbaden 2013, S. 26.

Stern (2019). Britische Regierung will IS-Mädchen Staatsbürgerschaft entziehen, in: <https://www.stern.de/politik/ausland/britische-regierung-will-is-maedchen-staatsbuergerschaft-entziehen-8589278.html> (letzter Zugriff am 27. Mai 2019).

Wiktorowicz Q. (2005). Radical Islam Rising: Muslim Extremism in the West. Lanham: Rowman & Littlefield Publishers, Inc.